

**SCHÜLLERMANN**

**SWS Schüllermann und Partner AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Stadtwerke Naumburg**

.....

**Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022 und des  
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

.....

elektronische Kopie

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>3</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>8</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung</b>	<b>8</b>
Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	8
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>10</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>15</b>
1. Bewertungsgrundlagen	15
2. Zusammenfassende Beurteilung	16
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>17</b>
<b>Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>17</b>
1. Allgemeine Feststellungen	17
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	17
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	18
<b>G. Schlussbemerkungen</b>	<b>20</b>

## **Anlagenverzeichnis**

### Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 5: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

### Freiwillige Anlagen

- Anlage 7: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 8: Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Anlage 10: Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2022

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

0313/23\_1  
NWK/Hij  
1045401

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Betriebsleitung der

### **Stadtwerke Naumburg**

– im Folgenden auch kurz "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 19. Januar 2023 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2022 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von März bis April 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Naumburg und in unserer Niederlassung in Kassel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Oktober 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2023 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 6**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlagen 7 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtwerke Naumburg

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Naumburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Naumburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen für deutsche Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Betrachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, 31. Juli 2023

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.	gez.
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser	Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Berichtsjahr schloss mit einem Verlust von TEUR 108 ab. Auf den Bereich Wasserversorgung entfällt ein Verlust in Höhe von TEUR 120 und auf den Bereich Abwasserbeseitigung ein Gewinn in Höhe von TEUR 12. Der Betriebszweig Bauhof schloss mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis von TEUR 0 ab. Dies bedeutet eine Ergebnisverschlechterung von insgesamt TEUR 94 im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Eigenkapitalausstattung beträgt 16,0 % (Vorjahr 16,7 %) der Bilanzsumme.

#### **Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

- Für das Wirtschaftsjahr 2023 erwarten die Stadtwerke einen Gewinn in Höhe von TEUR 43. Dieser resultiert aus einem Gewinn in Höhe von TEUR 76 aus dem Betriebszweig Abwasser und einem Verlust in Höhe von TEUR 33 aus dem Betriebszweig Wasser, während der Betriebszweig Bauhof ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.
- Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind im Bereich Wasserversorgung Investitionen in Höhe von TEUR 172, im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von TEUR 363 und im Bereich Bauhof in Höhe von TEUR 46 geplant.

- Im Bereich Bauhof liegt kein erkennbares Risiko vor. Die Leistungen des Betriebszweiges werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung in voller Höhe umgelegt.
- Zum 1. Januar 2022 wurden die Gebühren in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbenutzung per Satzungsbeschluss wie folgt festgesetzt:

Frischwassergebühr	EUR 2,50 je m <sup>2</sup> zzgl. USt
Schmutzwassergebühr (bemessen nach dem Frischwassermaßstab)	EUR 3,50 je m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	EUR 0,62 je m <sup>3</sup>

- Der weiterhin andauernde Angriffskrieg auf die Ukraine geht mit Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen einher, sodass sich die gesamtwirtschaftliche Lage gegenüber den Vorjahren deutlich verändern wird. Es ist mit teils deutlichen Steigerungen des Aufwandes zu rechnen. Die Energiekosten werden voraussichtlich weiter steigen und damit auch alle anderen Kosten; die Inflation und die Notwendigkeit einen harten Sparkurs zu fahren obliegt nicht nur dem Eigenbetrieb und der Stadt, sondern in besonderem Umfang auch den Einwohnern und damit den Endverbrauchern. Dies wird Spuren im Nutzungsverhalten und entsprechend im Ergebnis des Eigenbetriebes hinterlassen.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGeS unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGeS i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 6).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGeS i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 6 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte einschließlich möglicher Auswirkungen durch die Corona-Infektion sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkataloges des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Stadtwerke, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen
- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung
- Forderungen gegen die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
- Rückstellungen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir die Kontoauszüge und Saldenmitteilungen der Kreditinstitute eingesehen.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir nicht teilgenommen. Da das Material regelmäßig ersetzt wird und der Gesamtwert in beiden Betriebszweigen für den Eigenbetrieb von nachrangiger Bedeutung ist, wurden für beide Betriebszweige Festwerte gebildet.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen liegen nicht vor. Im Jahr 2022 wurde jedoch eine Rückstellung für Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gebildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt seit dem 1. Januar 2011 auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms NSK (newsystem kommunal) der Firma ekom21. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung der den Stadtwerken zugeordneten Mitarbeiter obliegt dem städtischen Personalamt. Dieses stellt den Stadtwerken monatlich eine DV-Auswertung der Löhne und Gehälter als Buchungsgrundlage zur Verfügung.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß den entsprechenden Formblättern beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 25 Abs. 1 HesEigBGes i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Stadtwerke haben im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

#### **1. Allgemeine Feststellungen**

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

#### **2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkataloges des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der Anlage 6.

### 3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2022 nach § 15 EigBGe aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Naumburg weist im **Erfolgsplan** ein Ergebnis in Höhe von TEUR 127 aus, während der Jahresabschluss mit einem Verlust von TEUR 108 abschließt. Verteilt auf die Betriebszweige ergibt sich folgendes Bild:

	Erfolgsplan 2022	Gewinn- und Verlustrechnung 2022	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	59	-120	-179
Abwasserbeseitigung	68	12	-56
Bauhof	0	0	0
	127	-108	-235

Zu den weiteren Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 4). Die dort getroffenen Aussagen haben wir überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Unterschiede zwischen **Vermögensplan** und Jahresabschluss je Betriebszweig:

	<b>Abwasserbeseitigung</b>		<b>Wasserversorgung</b>		<b>Bauhof</b>	
	Vermögensplan	Jahresabschluss	Vermögensplan	Jahresabschluss	Vermögensplan	Jahresabschluss
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Ausgaben/Mittelverwendung</b>						
Investitionen	73	73	814	245	50	70
Tilgung von Darlehen	485	498	155	162	6	7
Tilgung inneres Darlehen	88	85	0	0	0	0
Auflösung und Abgänge empfangene Ertragszuschüsse	0	16	0	2	0	0
Auflösung Sonderposten	0	26	0	9	0	0
Jahresverlust	0	0	0	120	0	0
	<b>646</b>	<b>698</b>	<b>969</b>	<b>538</b>	<b>56</b>	<b>77</b>
<b>Einnahmen/Mittelherkunft</b>						
Jahresgewinn	68	12	59	0	0	0
Zuführung allgemeine Rücklage	0	0	0	11	0	0
Verlustabdeckung Stadt	0	0	0	52	0	0
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	73	0	814	0	44	0
Zuführung Ertragszuschüsse	0	16	0	22	0	0
Afa und Abgänge	428	436	140	149	12	17
	<b>569</b>	<b>464</b>	<b>1.013</b>	<b>234</b>	<b>56</b>	<b>17</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>-77</b>	<b>-234</b>	<b>44</b>	<b>-304</b>	<b>0</b>	<b>-60</b>
<b>Zwischensumme gesamt</b>			<b>-598</b>			
<b>Nicht direkt zurechenbare Veränderung der kurzfristigen Aktiva und Passiva</b>			<b>-190</b>			
<b>Veränderung Netto-Geldvermögen</b>			<b>-789</b>			

## G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Naumburg erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Kassel, 31. Juli 2023



Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer  
Wirtschaftsprüfer

**Stadtwerke Naumburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

## AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.583,00	40.736,00
	46.583,00	40.736,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	2.809.018,93	2.881.618,93
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	118.679,00	133.733,00
3. Verteilungsanlagen	9.679.344,00	9.827.104,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	212.796,00	225.358,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.391,00	76.712,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	8.342,81
	<u>12.931.228,93</u>	<u>13.152.868,74</u>
	.....12.977.811,93	.....13.193.604,74
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.500,00	6.500,00
	6.500,00	6.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160.893,19	123.884,43
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	292.677,56	92.113,12
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>137.483,59</u>	<u>59.697,18</u>
	591.054,34	275.694,73
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	8.277,64
	.....597.554,34	.....290.472,37
	<u>13.575.366,27</u>	<u>13.484.077,11</u>

## PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	260.000,00	260.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.897.014,80	1.885.482,36
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>120.214,97</u>	<u>120.214,97</u>
	2.017.229,77	2.005.697,33
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	44.593,18	6.266,29
2. Jahresfehlbetrag	<u>-108.634,37</u>	<u>-13.960,45</u>
	-64.041,19	-7.694,16
	.....2.213.188,58	.....2.258.003,17
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>815.769,00</u>	<u>835.668,00</u>
	.....815.769,00	.....835.668,00
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	70.540,00	66.122,00
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>173.733,00</u>	<u>113.440,00</u>
	.....173.733,00	.....113.440,00
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.805.891,23	8.692.569,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.178,37	132.264,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	1.298.362,49	1.382.980,34
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.703,60</u>	<u>3.029,47</u>
	.....10.302.135,69	.....10.210.843,94
	<u>13.575.366,27</u>	<u>13.484.077,11</u>



**Stadtwerke Naumburg, Naumburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Wirtschaftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.646.591,66	2.551.485,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>152.437,11</u>	<u>131.603,11</u>
	2.799.028,77	2.683.088,59
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-228.129,99	-239.874,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-562.360,46</u>	<u>-427.598,77</u>
	-790.490,45	-667.473,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-605.721,99	-595.698,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-226.820,98</u>	<u>-180.827,71</u>
	-832.542,97	-776.525,89
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-589.639,32</u>	<u>-584.000,31</u>
	-589.639,32	-584.000,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-464.386,07</u>	<u>-403.513,05</u>
	121.969,96	251.575,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,50	83,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-228.216,49</u>	<u>-263.310,10</u>
	-228.189,99	-263.227,10
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-106.220,03</u>	<u>-11.651,11</u>
10. Sonstige Steuern	<u>-2.414,34</u>	<u>-2.309,34</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>-108.634,37</u></u>	<u><u>-13.960,45</u></u>
<b>Nachrichtlich</b>		
Verwendung des Jahresgewinns		
a) auf neue Rechnung vorzutragen	11.757,51	91.230,49
Behandlung des Jahresverlustes		
a) auf neue Rechnung vorzutragen	120.391,86	105.190,94

**Stadtwerke Naumburg**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022**

**I. ALLGEMEINES**

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Naumburg umfasst drei Sparten; Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof. Die Aufgabenbereiche der drei Sparten ergeben sich aus § 1 der Betriebssatzung. Der Eigenbetrieb firmiert unter dem Namen Stadtwerke Naumburg, Burgstraße 15, 34311 Naumburg. Im Handelsregister ist der Eigenbetrieb nicht eingetragen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Naumburg für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 in der Fassung vom 21. März 2005 und nach den aktuellen Vorschriften der Rechnungslegung des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238–263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264–335 HGB.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen, wobei im Jahr der Anschaffung/Inbetriebnahme der Abschreibungsbetrag ab dem Monat der Fertigstellung ermittelt wird. Bei Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde eine Nutzungsdauer von 8 bis 15 Jahren zugrunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 250,00 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr voll, solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 mit 20 % abgeschrieben.

Eine Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte im Wirtschaftsjahr nicht.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit einem Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB bewertet und werden mit den gültigen Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % der Nettoforderungen gebildet.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostensätze werden nach § 23 Abs. 3 EStG als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse der Anlieger (Hausanschlusskostensätze und Anschlussbeiträge) der Wasserversorgung werden entsprechend der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen als passiver Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden zudem für Investitionen gewährte Zuschüsse zugeführt. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

#### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes sind in der Anlage zum Anhang im Einzelnen dargestellt.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

#### **Eigenkapital**

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 260.000,00.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen die Kosten der Erstellung und Pflichtprüfung des Jahresabschlusses für 2022 (TEUR 10), Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Mehrarbeitsstunden und Leistungsentgelt (TEUR 34), Rückstellungen für Prozesskosten (TEUR 5) sowie eine Rückstellung für Gebührennachzahlung nach KAG (TEUR 83).

## Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitsposten	Gesamtbetrag Vorjahr	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit			davon gesichert durch Pfand- rechte o. ä. Rechte
			bis zu einem Jahr	zwischen einem Jahr und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.692.569,50	8.805.891,23	1.481.784,27	2.698.993,96	4.625.113,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.264,63	195.178,37	195.178,37	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.382.980,34	1.298.362,49	88.567,97	334.691,00	875.103,52	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.029,47	2.703,60	2.703,60	0,00	0,00	0,00
<i>davon:</i>						
<i>- aus Steuern</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>- im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>10.210.843,94</b>	<b>10.302.135,69</b>	<b>1.768.234,21</b>	<b>3.033.684,96</b>	<b>5.500.216,52</b>	<b>0,00</b>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich im Wirtschaftsjahr wie folgt auf die Betriebszweige:

	<b>Wasser- versorgung</b>	<b>Abwasser- beseitigung</b>	<b>Bauhof</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Vorjahr</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Benutzungsgebühren	609.745,81	681.591,74	0,00	1.291.337,55	1.245.605,08
Anteil Löschwasserversorgung	20.664,00	0,00	0,00	20.664,00	21.369,60
Oberflächenentwässerung	0,00	555.023,62	0,00	555.023,62	563.619,34
Veränderung Rückstellung Gebührenüberdeckung nach HKAG	0,00	-29.000,00	0,00	-29.000,00	-42.100,00
Erträge aus städtischen Aufträgen	0,00	0,00	699.605,59	699.605,59	641.032,54
Erträge aus Betriebszweigen	0,00	0,00	19.774,24	19.774,24	8.965,56
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	2.320,50	15.806,72	0,00	18.127,22	24.114,00
Sonstige Erlöse	44.352,65	26.706,79	0,00	71.059,44	88.879,36
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>677.082,96</b>	<b>1.250.128,87</b>	<b>719.379,83</b>	<b>2.646.591,66</b>	<b>2.551.485,48</b>

## Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind in Höhe von EUR 34.738,00 Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen enthalten.

## Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die dem Eigenbetrieb gemäß Stellenübersicht zugeordneten Mitarbeiter.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten auch einen Verwaltungskostenbeitrag, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

#### IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

##### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Berichtsjahr lagen, bis auf sieben abgeschlossene Leasingverträge keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor. Die Belastung aufgrund der abgeschlossenen Verträge beträgt im Wirtschaftsjahr brutto EUR 35.328,72.

##### Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es wurden keine Geschäfte gem. § 285 Nr. 3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig eine Auswirkung auf die Finanzlage des Eigenbetriebes haben könnten.

##### Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers in 2022 beträgt TEUR 9.

##### Personalstand

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren durchschnittlich bei den Stadtwerken beschäftigt:

	<b>Anzahl</b>
Beschäftigte	13
Saisonarbeiter	1
	<hr/>
	14
	<hr/>

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände, Kassel. Der Umlagesatz (Arbeitgeberanteil) beträgt für das Jahr 2022 6,1 % der umlagepflichtigen Arbeitsentgelte.

##### Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gem. § 285 Nr. 21 HGB abgeschlossen.

### **Betriebsleiter**

Als Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist bestellt:

Herr Björn Horn            Kaufmännischer Betriebsleiter

Die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

### **Betriebskommission**

Der Betriebskommission des Eigenbetriebes gehören an:

Herr Stefan Hable	Vorsitzender	Bürgermeister
Herr Thomas Hocke	Stadtrat	Landwirt
Herr Mike Maier	Stadtrat	Werkzeugmechaniker
Herr Markus Jacobi	Stadtverordneter	Angestellter
Herr Patrick Albrecht	Stadtverordneter	Mechatroniker
Herr Markus Zuschlag	Stadtverordneter	Landwirt
Frau Yvonne Franke	Stadtverordnete	Industriemechanikerin
Herr Erich Kral	Stadtverordneter	Kfz-Mechaniker
Herr Jannik Drescher	Personalratsmitglied	Forstwirt

In der Betriebskommission ist gemäß Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 1 EigBGes nur noch ein Mitglied des Personalrates vertreten.

Die Organe des Eigenbetriebes erhielten im Berichtsjahr keine Vergütungen aus den Mitteln der Stadtwerke.



## **Nachtragsbericht**

Bedingt durch die anhaltende Verbreitung des Corona-Virus und den daraus folgenden Maßnahmen läuft der Geschäftsbetrieb in den einzelnen Betriebszweigen zum Teil wesentlich verändert. Die Hygienekonzepte zum Schutz der Bediensteten haben sich bewährt und wurden beibehalten, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Es handelt sich überwiegend um organisatorische Maßnahmen, die sich auf den Arbeitsablauf auswirken. Durch die räumliche Trennung der Kollegen im Außendienst mittels einer festen Teamkonstellation ist das Infektionsrisiko verringert und die Versorgungssicherheit in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gewährleistet.

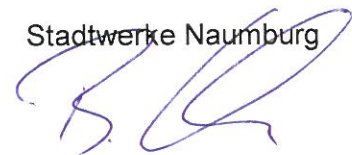
Finanzielle Auswirkungen sind in den Gebührenhaushalten weiterhin nicht festzustellen.

## **Verwendungsvorschlag der Jahresergebnisse**

Der Jahresverlust des Betriebszweiges Wasserversorgung (EUR 120.391,86) sowie der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung (EUR 11.757,51) sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Naumburg, 26. Juni 2023

Stadtwerke Naumburg



Björn Horn  
Kaufmännischer Betriebsleiter

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens  
der Stadtwerke Naumburg 2022 (1. Januar bis 31. Dezember 2022)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 1.1.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 1.1.2022	Abschrei- bungen des Wirtschaftsjahres	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2022	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
<b>Konzessionen und ähnliche Rechte</b>													
Wasserversorgung	14.475,04	9.924,60	0,00	0,00	24.399,64	6.449,04	962,60	0,00	7.411,64	16.988,00	8.026,00	3,95	69,62
Abwasserbeseitigung	155.756,93	0,00	0,00	0,00	155.756,93	123.047,93	3.115,00	0,00	126.162,93	29.594,00	32.709,00	2,00	19,00
Bauhof	15.700,58	0,00	0,00	0,00	15.700,58	15.699,58	0,00	0,00	15.699,58	1,00	1,00	0,00	0,01
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt</b>	<b>185.932,55</b>	<b>9.924,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>195.857,15</b>	<b>145.196,55</b>	<b>4.077,60</b>	<b>0,00</b>	<b>149.274,15</b>	<b>46.583,00</b>	<b>40.736,00</b>	<b>5,95</b>	<b>23,78</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
<b>1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>													
Wasserversorgung													
1.1 Grundstücke	86.575,00	0,00	0,00	0,00	86.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.575,00	86.575,00	0,00	100,00
Abwasserbeseitigung													
1.1 Grundstücke	64.248,79	0,00	0,00	0,00	64.248,79	0,00	0,00	0,00	64.248,79	64.248,79	64.248,79	0,00	100,00
1.2 Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	16.725,14	0,00	0,00	0,00	16.725,14	0,00	0,00	0,00	16.725,14	16.725,14	16.725,14	0,00	100,00
1.3 Grundstücke der Kläranlage	6.853.895,12	42.955,07	17.989,67	0,00	6.878.860,52	4.440.002,12	130.439,80	11.493,40	4.558.948,52	2.319.912,00	2.413.893,00	1,90	33,73
Bauhof													
1.1 Grundstücke	193.725,00	0,00	0,00	0,00	193.725,00	0,00	0,00	0,00	193.725,00	193.725,00	193.725,00	0,00	100,00
1.2 Gebäude	293.503,44	26.003,88	0,00	0,00	319.507,32	187.051,44	4.622,88	0,00	191.674,32	127.833,00	106.452,00	1,45	40,01
	7.508.672,49	68.958,95	17.989,67	0,00	7.559.641,77	4.627.053,56	135.062,68	11.493,40	4.750.622,84	2.809.018,93	2.881.618,93	1,79	37,16
<b>2. Wassererzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen</b>													
Wasserversorgung	390.708,17	0,00	0,00	0,00	390.708,17	256.975,17	15.054,00	0,00	272.029,17	118.679,00	133.733,00	3,85	30,38
<b>3. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen</b>													
Wasserversorgung													
3.1 Speicheranlagen	1.555.528,06	18.162,24	18.824,80	0,00	1.554.865,50	633.672,06	34.823,23	11.817,79	656.677,50	898.188,00	921.856,00	2,24	57,77
3.2 Leitungsnetz	3.533.469,44	64.821,26	0,00	158.088,84	3.756.379,54	1.996.581,44	59.268,10	0,00	2.055.849,54	1.700.530,00	1.536.888,00	1,58	45,27
3.3 Hausanschlüsse	215.218,95	0,00	0,00	0,00	215.218,95	149.293,95	5.982,00	0,00	155.275,95	59.943,00	65.925,00	2,78	27,85
3.4 Wassermesser	224.854,96	1.078,00	0,00	0,00	225.932,96	87.466,96	23.371,00	0,00	110.837,96	115.095,00	137.388,00	10,34	50,94
Abwasserbeseitigung													
3.1 Rohmetz	12.370.438,94	4.829,60	0,00	0,00	12.375.268,54	5.293.612,94	255.967,60	0,00	5.549.580,54	6.825.688,00	7.076.826,00	2,07	55,16
3.2 Hausanschlüsse	355.272,17	0,00	0,00	0,00	355.272,17	267.051,17	8.321,00	0,00	275.372,17	79.900,00	88.221,00	2,34	22,49
	18.254.782,52	88.891,10	18.824,80	158.088,84	18.482.937,66	8.427.678,52	387.732,93	11.817,79	8.803.593,66	9.679.344,00	9.827.104,00	2,10	52,37
<b>4. Technische Anlagen</b>													
Wasserversorgung	7.176,54	0,00	0,00	0,00	7.176,54	3.109,54	718,00	0,00	3.827,54	3.349,00	4.067,00	10,00	46,67
Bauhof	43.473,64	0,00	0,00	0,00	43.473,64	43.445,64	27,00	0,00	43.472,64	1,00	28,00	0,06	0,00
Abwasserbeseitigung	284.725,72	9.989,03	0,00	0,00	294.714,75	63.462,72	21.806,03	0,00	85.268,75	209.446,00	221.263,00	7,40	71,07
	335.375,90	9.989,03	0,00	0,00	345.364,93	110.017,90	22.551,03	0,00	132.568,93	212.796,00	225.358,00	17,46	117,74
<b>5. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
Wasserversorgung													
Werkzeuge und Geräte	18.180,77	0,00	0,00	0,00	18.180,77	9.908,77	2.152,00	0,00	12.060,77	6.120,00	8.272,00	11,84	33,66
Fuhrpark	924,37	0,00	0,00	0,00	924,37	893,37	31,00	0,00	924,37	0,00	31,00	3,35	0,00
Büromaschinen, Orga-Mittel, Komm.anlagen	1.673,50	0,00	0,00	0,00	1.673,50	1.673,50	0,00	0,00	1.673,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.971,25	0,00	140.235,22	0,00	68.736,03	208.971,25	0,00	140.235,22	68.736,03	0,00	0,00	0,00	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	5.052,84	1.545,31	0,00	0,00	6.598,15	4.866,84	437,31	0,00	5.304,15	1.294,00	186,00	6,63	19,61
Abwasserbeseitigung													
Werkzeuge und Geräte	29.198,79	0,00	9.988,93	0,00	19.209,86	16.098,79	2.534,06	9.981,99	8.650,86	10.559,00	13.100,00	13,19	54,97
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.122,60	13.444,62	0,00	0,00	49.567,22	14.676,60	4.952,62	0,00	19.629,22	29.938,00	21.446,00	9,99	60,40
Büromaschinen, Orga-Mittel, Komm.anlagen	5.767,93	0,00	0,00	0,00	5.767,93	5.767,93	0,00	0,00	5.767,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	2.963,10	0,00	0,00	0,00	2.963,10	33,10	197,00	0,00	230,10	2.733,00	2.930,00	6,65	92,23
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	236.821,99	0,00	0,00	0,00	236.821,99	230.307,99	2.527,00	0,00	232.834,99	3.987,00	6.514,00	1,07	1,68
Geringwertige Vermögensgegenstände	8.502,78	1.491,21	0,00	0,00	9.993,99	7.490,78	894,21	0,00	8.384,99	1.609,00	1.012,00	8,95	16,10
Bauhof													
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.590,63	8.020,60	0,00	0,00	10.611,23	1.942,63	788,60	0,00	2.731,23	7.880,00	648,00	7,43	74,26
Werkzeuge und Geräte	12.463,36	14.200,88	3.119,22	0,00	23.545,02	5.467,36	2.624,79	2.153,13	5.939,02	17.606,00	6.996,00	11,15	74,78
Fuhrpark	132.683,74	21.054,30	0,00	0,00	153.738,04	122.102,74	5.818,30	0,00	127.921,04	25.817,00	10.581,00	3,78	16,79
Büromaschinen, Orga-Mittel, Komm.anlagen	1.707,65	0,00	0,00	0,00	1.707,65	901,65	569,00	0,00	1.470,65	237,00	806,00	33,32	13,88
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	1.967,28	0,00	0,00	0,00	1.967,28	1.967,28	0,00	0,00	1.967,28	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.787,82	0,00	0,00	0,00	2.787,82	2.786,82	0,00	0,00	2.786,82	1,00	1,00	0,00	0,04
Geringwertige Vermögensgegenstände	18.431,24	1.056,19	0,00	0,00	19.487,43	14.242,24	1.635,19	0,00	15.877,43	3.610,00	4.189,00	8,39	18,52
	726.811,64	60.813,11	153.343,37	0,00	634.281,38	650.099,64	25.161,08	152.370,34	522.890,38	111.391,00	76.712,00	3,97	17,56
<b>6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>													
Wasserversorgung	8.342,81	149.746,03	0,00	-158.088,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.342,81	0,00	0,00
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.342,81	149.746,03	0,00	-158.088,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.342,81	#DIV/0!	#DIV/0!
<b>Summe Wasserversorgung</b>	<b>6.256.676,66</b>	<b>235.352,84</b>	<b>159.060,02</b>	<b>0,00</b>	<b>6.332.969,48</b>	<b>3.353.412,85</b>	<b>141.836,64</b>	<b>152.053,01</b>	<b>3.343.196,48</b>	<b>2.989.773,00</b>	<b>2.903.263,81</b>	<b>2,24</b>	<b>47,21</b>
<b>Summe Abwasserbeseitigung</b>	<b>20.264.683,07</b>	<b>72.709,53</b>	<b>27.978,60</b>	<b>0,00</b>	<b>20.309.414,00</b>	<b>10.338.504,14</b>	<b>427.639,32</b>	<b>21.475,39</b>	<b>10.744.668,07</b>	<b>9.564.745,93</b>	<b>9.926.178,93</b>	<b>2,11</b>	<b>47,10</b>
<b>Summe Bauhof</b>	<b>703.333,80</b>	<b>70.335,85</b>	<b>3.119,22</b>	<b>0,00</b>	<b>770.550,43</b>	<b>379.907,80</b>	<b>16.085,76</b>	<b>2.153,13</b>	<b>393.840,43</b>	<b>376.710,00</b>	<b>323.426,00</b>	<b>2,09</b>	<b>48,89</b>
<b>Sachanlagen gesamt</b>	<b>27.224.693,53</b>	<b>378.398,22</b>	<b>190.157,84</b>	<b>0,00</b>	<b>27.412.933,91</b>	<b>14.071.824,79</b>	<b>585.561,72</b>	<b>175.681,53</b>	<b>14.481.704,98</b>	<b>12.931.228,93</b>	<b>13.152.868,74</b>	<b>2,14</b>	<b>47,17</b>
Wasserversorgung gesamt	6.271.151,70	245.277,44	159.060,02	0,00	6.357.369,12	3.359.861,89	142.799,24	152.053,01	3.350.608,12	3.006.761,00	2.911.289,81	2,25	47,30
Abwasserbeseitigung gesamt	20.420.440,00	72.709,53	27.978,60	0,00	20.465.170,93	10.461.552,07	430.754,32	21.475,39	10.870.831,00	9.594.339,93	9.958.887,93	2,10	46,88
Bauhof gesamt	719.034,38	70.335,85	3.119,22	0,00	796.251,01	395.607,38	16.085,76	2.153,13	409.540,01	376.711,00	323.427,00	2,05	47,91
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>27.</b>												

## **Stadtwerke Naumburg Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022**

### **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

#### **I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit**

Die Stadtwerke Naumburg werden als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und seit dem 1. Januar 2009 mit dem Betriebszweig Bauhof geführt. Maßgebend ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Satzung vom 29. Oktober 2001.

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Stadtwerke Naumburg".

Das Stammkapital beträgt laut Satzung EUR 260.000,00 und entfällt in voller Höhe auf den Betriebszweig Wasserversorgung.

#### **II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Der Handlungsrahmen des Eigenbetriebes und seiner Sparten ist klar abgesteckt und definiert. Die örtliche Zuständigkeit des Eigenbetriebes erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Naumburg.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Versorgung im Gemeindegebiet mit Frischwasser und mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung sowie das Erbringen von Dienstleistungen für die Stadt durch den Bauhof.

### III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

#### 1. Gebühren und Beiträge

Aufgrund der gültigen Wasserversorgungs- und Abwassersatzung vom 16. Dezember 2016 (letzte Änderung vom 29. November 2021) und der gültigen Entwässerungssatzung vom 6. November 2014 (letzte Änderung vom 29. November 2021) wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr folgende Gebühren und Beiträge erhoben:

	Wasserversorgung*	Abwasserbeseitigung
Benutzungsgebühr EUR/m <sup>3</sup>	2,50	-
Benutzungsgebühr Schmutzwasser EUR/m <sup>3</sup>	-	3,50
Benutzungsgebühr Niederschlagswasser EUR/m <sup>3</sup>	-	0,62
Grundgebühr (gestaffelt nach Zählergröße EUR/p. m.)	3,00 – 12,00	-
Beiträge je m <sup>2</sup>		
- Grundstücksfläche	4,10	-
Beiträge je m <sup>2</sup> pro Veranlagungsfläche		
- Neuordnungsbeitrag Sammelleitung	-	0,31
- Neuordnungsbeitrag Behandlungsanlage	-	1,39
- Schaffensbeitrag an Sammelleitung	-	4,20
- Schaffensbeitrag an Behandlungsanlage	-	1,90

\* jeweils zzgl. MwSt

#### 2. Wirtschaftliche Entwicklung der Wasserversorgung

		2022	2021	Veränderung
Wassergewinnung	m <sup>3</sup>	275.393	292.221	-16.828
Abgegrenzte Wasserabgabe	m <sup>3</sup>	217.168	215.956	1.212
Rechnerische Netzverluste				
- m <sup>3</sup>		58.225	76.265	-18.040
- %		21,1	26,1	-5,0
Erlöse Wasserverkauf	TEUR	610	540	70
Jahresergebnis	EUR	-120.391,86	-105.190,94	-15.200,92

Die **rechnerischen Netzverluste** (z. B. Rohrbrüche, Löschwasserentnahme, Entnahme für Netzspülungen) verringerten sich in 2022 auf 21,1 % der Wasserdarbietung, was gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 5,0 % Punkten bedeutet.

Das Investitionsvolumen lag in 2022 bei TEUR 245. Die **Investitionen** betreffen im Einzelnen:

	<b>TEUR</b>
Konzessionen und ähnliche Rechte	10
Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	
– Speicheranlagen	18
– Leitungsnetz	65
– Wassermesser	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
– geringwertige Vermögensgegenstände	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	150
	<b>245</b>

Für die Investitionsfinanzierung standen in 2022 keine Beiträge zur Verfügung.

### 3. Wirtschaftliche Entwicklung der Abwasserbeseitigung

		<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
Abgerechnete Schmutzwassermenge	m <sup>3</sup>	194.792	197.068	-2.276
Erlöse Schmutzwasser	TEUR	681	705	-24
Abgerechnete Oberflächenentwässerung (und Straßenflächen)	m <sup>3</sup>	894.551	894.634	-83
Erlöse Oberflächenentwässerung	TEUR	555	564	-9
Jahresergebnis	EUR	11.757,51	91.230,49	-79.472,98

Das Investitionsvolumen lag in 2022 bei TEUR 73. Die **Investitionen** betreffen im Einzelnen:

	<b>TEUR</b>
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
– Grundstücke der Kläranlage	43
Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	
– Rohrnetz	5
Technische Anlagen	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
– geringwertige Vermögensgegenstände	2
	73

Für die Finanzierung der Investitionen standen in 2022 keine Zuschüsse zur Verfügung.

#### 4. Wirtschaftliche Entwicklung des Bauhofes

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
Umsatzerlöse	719	653	66

Das Investitionsvolumen lag in 2022 bei TEUR 70. Die **Investitionen** betreffen im Einzelnen:

	<b>TEUR</b>
Bauten Bauhof	26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
– Werkzeuge und Geräte	14
– Fuhrpark	21
– geringwertige Vermögensgegenstände	1
	70

Für die Finanzierung der Investitionen standen in 2022 keine Zuschüsse zur Verfügung.

**B. Darstellung der Lage****I. Ertragslage**

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 erzielten die Stadtwerke insgesamt einen Jahresfehlbetrag von TEUR 108 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 14), der sich wie folgt zusammensetzt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	-120	-105	-15
Abwasserbeseitigung	12	91	-79
Bauhof	0	0	0
	-108	-14	-94

1. Ertragslage der Wasserversorgung

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	EUR/m <sup>3</sup>	TEUR	EUR/m <sup>3</sup>	TEUR	EUR/m <sup>3</sup>
Umsatzerlöse						
– Erträge aus Wassergeld	631	2,91	561	2,60	70	0,31
– Auflösung Ertragszuschüsse	2	0,01	6	0,03	-4	-0,02
– sonstige Erträge	44	0,20	51	0,24	-7	-0,04
	677	3,12	618	2,87	59	0,25
Materialaufwand						
– Unterhaltungsaufwendungen	295	1,36	164	0,76	131	0,60
– Strombezugskosten	23	0,11	32	0,15	-9	-0,04
– Wasserbezug	44	0,20	44	0,20	0	0,00
– übrige Materialaufwendungen	28	0,13	43	0,20	-15	-0,07
	390	1,80	283	1,31	107	0,49
Rohertrag	287	1,32	335	1,56	-48	-0,24
Sonstige betriebliche Erträge	89	0,41	44	0,20	45	0,21
Zwischensumme	376	1,73	379	1,76	-3	-0,03
Personalaufwand	129	0,59	125	0,57	4	0,02
Abschreibungen	143	0,66	139	0,64	4	0,02
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
– Verwaltungskostenbeitrag	87	0,40	73	0,34	14	0,06
– übrige Aufwendungen (einschl. sonstiger Steuern)	94	0,43	105	0,48	-11	-0,05
Finanzergebnis (Zinsaufwendungen verrechnet mit Zinserträgen)	43	0,21	43	0,21	0	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-120</b>	<b>-0,56</b>	<b>-105</b>	<b>-0,48</b>	<b>-15</b>	<b>-0,08</b>
Wasserabgabe in m <sup>3</sup>	217.168.		-215.956		1.212	

Der Betriebszweig Wasserversorgung schloss trotz Anpassung der Wassergebühren zum 1. Januar 2022 im Berichtsjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 120 ab (Vorjahr Jahresverlust von TEUR 105). Ursächlich waren die deutlich höheren Instandhaltungsaufwendungen, die nicht im Rahmen der Gebührenkalkulation für 2022 abgedeckt werden konnten. Damit verschlechterte sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15 bzw. EUR 0,08 je m<sup>3</sup>.



Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	Tm <sup>3</sup>	TEUR	Tm <sup>3</sup>	TEUR	Tm <sup>3</sup>
Abnehmer lt. Endabrechnung	540	216	470	215	70	1
Zählergebühren	67	-	67	-	0	-
Einzelabrechnungen	3	1	3	1	0	-
	610	217	540	216	70	1
Veränderung Rückstellung (HKAG)	0		0		0	0
	610		540		70	
Auflösung Ertragszuschüsse	2		6		-4	
Sonstige Erlöse	65		72		-7	
	677		618		59	

Die **Erträge aus Wassergeld** haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Wasserabgabe um rd. 1.000 m<sup>3</sup> und des von EUR 2,19 auf EUR 2,50 erhöhten Wasserpreises um rd. um TEUR 70 erhöht.

Die Erträge aus Wassergeld sowie die wichtigsten hierzu gehörenden Kennzahlen errechnen sich im Vergleich zu den letzten vier Jahren wie folgt:

		2022	2021	2020	2019	2018
Erträge aus Wassergeld	TEUR	610	540	551	493	563
Umsatzrentabilität	%	-17,7	-17,0	-6,8	-11,1	0,0
Wasserpreis	EUR/m <sup>3</sup>	2,50	2,19	2,19	2,04	2,04
Wasserverbrauch	m <sup>3</sup>	217.168	215.956	220.726	209.211	243.235

Bezogen auf das Betriebsergebnis erzielte die Wasserversorgung in 2022 eine Umsatzrentante von ./. 17,7 %.

Der **Materialaufwand** sowie die **Kapitalkosten** (Anlagenabschreibungen und Zinsaufwendungen) als wesentliche erfolgsbestimmende Aufwandsgrößen erhöhten sich und betragen in 2022 TEUR 576 (Vorjahr TEUR 465).

Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 107 auf TEUR 390 gestiegen (Vorjahr 283). Insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen haben sich um TEUR 131 erhöht. Dies ist insbesondere auf gestiegene Instandhaltungskosten für das Rohrnetz sowie erhöhte Instandhaltungskosten für die Hausanschlüsse zurückzuführen. Die gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen konnten nicht durch den Rückgang der Strombezugskosten in Höhe von TEUR 9 und übrigen Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 15 kompensiert werden.

Im Fünfjahreszeitraum entwickelten sich die genannten Aufwandsarten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen wie folgt:

	2022	2021	2020	2019	2018
	%	%	%	%	%
Materialaufwandsquote	57,6	45,8	40,7	37,3	36,3
Abschreibungsquote	21,1	22,5	22,7	26,6	20,0
Zinsaufwandsquote (verrechnet mit Zinserträgen)	6,4	7,0	7,5	9,6	8,5

Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5 auf TEUR 129 gestiegen (Vorjahr 124).

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	100	95	5
Arbeitgeberanteile SV	21	21	0
ZVK-Beiträge	7	7	0
Übrige Aufwendungen (einschl. Rückstellungsveränderung)	1	1	0
	129	124	5

<u>Vollkräfte</u>			
Beschäftigte	2	2	0
	2	2	0

Im Jahresergebnis des Betriebszweiges Wasserversorgung sind keine aperiodischen Erfolgsbestandteile enthalten (Vorjahr TEUR 43).

## 2. Ertragslage der Abwasserbeseitigung

Die Ertragslage des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.250	100,0	1.280	100,0	-30	0,0
Materialaufwand						
– Strom-, Wasser- und Gasbezug	45	3,6	53	4,1	-8	-0,5
– Kostenanteil KLA Züschen	31	2,5	30	2,3	1	0,2
– Unterhaltungsaufwand	76	6,1	64	5,0	12	1,1
– Klärschlamm Entsorgung	100	8,0	96	7,5	4	0,5
– Übrige	71	5,7	69	5,4	2	0,3
	323	25,9	312	24,3	11	1,6
Rohergebnis	927	74,2	968	75,6	-41	-1,4
Sonstige betriebliche Erträge	63	5,0	84	6,6	-21	-1,6
Zwischensumme	990	79,2	1.052	82,2	-62	-3,0
Personalaufwand	155	12,4	154	12,0	1	0,4
Abschreibungen	431	34,5	433	33,8	-2	0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
– Verwaltungskostenbeitrag	63	5,0	54	4,2	9	0,8
– übrige Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	145	11,6	100	7,8	45	3,8
Finanzergebnis (Zinserträge ./. Zinsaufwendungen)	184	14,7	220	17,2	-36	-2,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>12</b>	<b>1,0</b>	<b>91</b>	<b>7,1</b>	<b>-79</b>	<b>-6,1</b>
Schmutzwassermenge in m <sup>3</sup>	194.792		197.068		-2.276	
Versiegelte Fläche in m <sup>2</sup>	894.551		894.634		-83	

Das Jahresergebnis des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 79 auf TEUR 12 gesunken.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	Tm <sup>3</sup>	TEUR	Tm <sup>3</sup>	TEUR	Tm <sup>3</sup>
Erträge aus Kanalgebühren (Schmutzwassereinleiter lt. Endabrechnung)	682	195	706	197	-24	-2
	682	195	706	197	-24	-2
Oberflächenentwässerung	336		343		-7	
Oberflächenentwässerung Straße	219		220		-1	
Rückstellung Gebührenaussgleich	-29		-42		13	
Auflösung Ertragszuschüsse	16		18		-2	
Sonstige Erlöse	26		35		-9	
	1.250		1.280		-30	

Der Rückgang der **Erträge aus Kanalgebühren** um TEUR 24 ist auf die um rd. 2 Tm<sup>3</sup> gesunkene Abwassereinleitungsmenge und die ab dem 01.01.2022 um 0,08 € je m<sup>3</sup> gesenkte Schmutzwassergebühr zurückzuführen.

Die Erträge aus Abwassergebühren und die damit in Zusammenhang stehenden wichtigsten Kennzahlen ergeben sich wie folgt:

		2022	2021	2020	2019	2018
Erträge aus Schmutzwassergebühren	TEUR	682	706	710	631	726
Schmutzwassergebühr	EUR/m <sup>3</sup>	3,50	3,58	3,58	3,32	3,32
Abwassereinleitung	m <sup>3</sup>	194.792	197.068	198.196	189.731	218.290
Erträge aus Niederschlagswassergebühr	TEUR	555	563	563	524	525
Niederschlagswassergebühr	EUR/m <sup>2</sup>	0,62	0,63	0,63	0,59	0,59
Versiegelte Flächen	m <sup>2</sup>	894.551	894.634	894.874	888.094	889.519
Umsatzrentabilität	%	1,0	7,1	9,4	-4,7	3,0

Die Umsatzrentabilität verschlechterte sich gegenüber dem Jahr 2021 aufgrund des gesunkenen Ergebnisses und liegt in 2022 bei 1,0 %.

Der **Personalaufwand** entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	120	118	2
Arbeitgeberanteile SV	25	24	1
ZVK-Beiträge	10	12	-2
Übrige Aufwendungen (einschl. Rückstellungsveränderung)	0	0	0
	155	154	1

	2022	2021	Veränderung
<u>Vollkräfte</u>			
Beschäftigte	2	2	0
Auszubildender	0	0	0
	2	2	0

Die für eine Abwasserbeseitigung wesentlichen Aufwandsarten **Materialaufwand**, **Abschreibungen** und **Zinsaufwendungen** betragen insgesamt TEUR 938 (Vorjahr TEUR 965).

Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1 gestiegen.

Die Entwicklung der genannten Aufwandsarten in Relation zu den Umsatzerlösen zeigt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	2022	2021	2020	2019	2018
	%	%	%	%	%
Materialaufwandsquote	25,8	24,4	24,3	24,3	21,4
Abschreibungsquote	34,5	33,8	31,9	37,6	36,8
Zinsaufwandsquote (verrechnet mit Zinserträgen)	14,7	17,2	19,5	23,7	22,5

Die dargestellten Aufwendungen betreffen nahezu ausschließlich fixe Kosten, die nicht kurzfristig variiert werden können.

Im Jahresergebnis der Abwasserbeseitigung sind keine aperiodischen Erfolgsbestandteile enthalten (Vorjahr TEUR 18).

3. Ertragslage des Bauhofes

Die Ertragslage des Betriebszweiges Bauhof entwickelte sich wie folgt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
– Erträge aus städtischen Aufträgen	719	654	65
	719	654	65
Materialaufwand			
Unterhaltungsaufwendungen	38	33	5
Bewirtschaftungskosten	5	3	2
Übrige Aufwendungen	35	37	-2
	78	73	5
Rohergebnis	641	581	60
Sonstige betriebliche Erträge	0	3	-3
Zwischensumme	641	584	57
Personalaufwand	548	498	50
Abschreibungen	16	13	3
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
– Verwaltungskostenbeitrag	29	25	4
– übrige Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	48	48	0
Finanzergebnis (Zinserträge ./.. Zinsaufwendungen)	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Betriebszweig Bauhof schloss das Wirtschaftsjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die Anzahl an Vollkräften setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
<u>Vollkräfte</u>			
Beschäftigte	9	9	0
Saisonarbeiter	1	1	0
	10	10	0

## I. Vermögens- und Finanzlage

## 1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
<b>Langfristiges Vermögen</b>					
Anlagevermögen	12.978	95,6	13.194	97,8	-216
Summe langfristiges Vermögen	12.978	95,6	13.194	97,8	-216
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>					
Vorräte	7	0,0	7	0,1	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161	1,2	124	0,9	37
Forderungen an die Stadt	292	2,2	92	0,7	200
Sonstige Vermögensgegenstände	137	1,0	59	0,4	78
Flüssige Mittel	0	0,0	8	0,1	-8
Summe kurzfristiges Vermögen	597	4,4	290	2,2	307
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>13.575</b>	<b>100,0</b>	<b>13.484</b>	<b>100,0</b>	<b>91</b>
<b>Passivseite</b>					
<b>Langfristige Mittelbereitstellung</b>					
Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen, Jahresgewinn)	2.213	16,3	2.258	16,8	-45
Sonderposten für Investitionszuschüsse	801	5,9	836	6,2	-35
Empfangene Ertragszuschüsse	85	0,7	66	0,5	19
Innere Darlehen Stadt	1.210	8,9	1.295	9,6	-85
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.342	54,1	8.070	59,8	-728
Summe langfristige Mittelbereitstellung	11.651	85,9	12.525	92,9	-874
<b>Kurzfristige Mittelbereitstellung</b>					
Rückstellungen	174	1,3	113	0,8	61
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	659	4,8	598	4,4	61
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten – Kontokorrent	805	5,9	25	0,2	780
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195	1,4	132	1,0	63
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	88	0,7	88	0,7	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0,0	3	0,0	0
Summe kurzfristige Mittelbereitstellung	1.924	14,1	959	7,1	965
<b>Summe Passivseite</b>	<b>13.575</b>	<b>100,0</b>	<b>13.484</b>	<b>100,0</b>	<b>91</b>

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich in 2022 wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2021		13.194
Anlagenzugänge 2022	388	
Anlagenabgänge 2022	-14	374
Abschreibungen 2022		-590
Stand 31. Dezember 2022		12.978

Die Anlagenzugänge betreffen mit rd. 63 % die Wasserversorgung, mit rd. 19 % die Abwasserbeseitigung und mit rd. 18 % den Bauhof.

Die Zugänge sind im Einzelnen im Anhang dargestellt. Im Fünfjahresvergleich wurde folgendes Investitionsvolumen erreicht:

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	245	80	4	214	306
Abwasserbeseitigung	73	92	271	153	146
Bauhof	70	92	21	23	4
Gesamt	388	264	296	390	456
In % der Restbuchwerte	2,9	2,0	2,2	2,8	3,3

Die Tabelle zeigt, dass im Berichtsjahr Anlageninvestitionen in Höhe von 2,9 % der Buchwerte des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 durchgeführt wurden.

Die Anlagenquote (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) lag in 2022 bei 96,0 % (Vorjahr 97,8 %) und ist branchenüblich. Die Buchwerte des Anlagevermögens im Verhältnis zu den Anschaffungswerten lagen in 2022 bei rd. 47,0 % (Vorjahr rd. 48,1 %), was auf eine kontinuierliche Erneuerung der Anlagen hinweist.

Die **Forderungen an die Stadt bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** enthalten die zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Leistungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb.



Die Verminderung des **Eigenkapitals** ergibt sich wie folgt:

	<b>TEUR</b>
Stand 31. Dezember 2021	2.258
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	11
Jahresfehlbetrag 2022	-108
Stand 31. Dezember 2022	2.161

Die Zusammensetzung und Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

	<b>Wasser- versorgung</b>	<b>Abwasser- beseitigung</b>	<b>Bauhof</b>	<b>Gesamt</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Stammkapital</b>				
Stand 31. Dezember 2022	260	0	0	260
<b>2. Rücklagen</b>				
Stand 31. Dezember 2021	731	951	324	2.006
Zuführung 2022	11	0	0	11
Entnahme 2022	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2022	742	951	324	2.017
<b>3. Gewinn</b>				
Verlust/Gewinn der Vorjahre	-232	224	0	-8
Zuführung 2022	0	0	0	0
Entnahme 2022	0	0	0	0
Jahresgewinn 2022	-120	12	0	-108
Stand 31. Dezember 2022	-352	236	0	-116
Gesamt 31. Dezember 2022	650	1.187	324	2.161

Zum Bilanzstichtag weisen die Stadtwerke eine Eigenkapitalquote von 16,3 % (Vorjahr 16,7 %) aus.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entwickelte sich wie folgt:

### 1. Zuschüsse

Entwicklung:	Wasserver-	Abwasser-	Bauhof	Gesamt
	sorgung	beseitigung		
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2021	33.515,00	716.999,00	0,00	750.514,00
Zuführung 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung 2022	4.253,00	25.828,00	0,00	30.081,00
Stand 31. Dezember 2022	29.262,00	691.171,00	0,00	720.433,00

Die Zuschüsse bestehen aus erhaltenen Landeszuschüssen, die in Höhe der Abschreibungssätze der jeweils bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst werden.

### 2. Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten

Entwicklung:	Wasser-	Abwasser-	Bauhof	Gesamt
	versorgung	beseitigung		
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2021	85.154,00	0,00	0,00	85.154,00
Zuführung 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung 2022	4.657,00	0,00	0,00	4.657,00
Stand 31. Dezember 2022	80.497,00	0,00	0,00	80.497,00

Die ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse der Anlieger (Hausanschlusskostenersätze und Anschlussbeiträge) des Betriebszweiges Wasserversorgung werden entsprechend der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen abweichend von der bisherigen Postenzuordnung als passiver Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2021	Inanspruch- nahme 2022	Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellung Leistungsentgelt					
– Wasserversorgung	1.700,00	1.700,00	0,00	850,00	850,00
– Abwasserbeseitigung	2.100,00	2.100,00	0,00	850,00	850,00
– Bauhof	7.200,00	7.200,00	0,00	3.800,00	3.800,00
	11.000,00	11.000,00	0,00	5.500,00	5.500,00
2. Rückstellung Urlaubs- und Zeitguthaben					
– Wasserversorgung	4.450,00	4.450,00	0,00	4.700,00	4.700,00
– Abwasserbeseitigung	3.650,00	3.650,00	0,00	3.300,00	3.300,00
– Bauhof	25.100,00	25.100,00	0,00	20.100,00	20.100,00
	33.200,00	33.200,00	0,00	28.100,00	28.100,00
3. Rückstellung Erstellung Jahresabschluss und Prüfung					
– Wasserversorgung	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
– Abwasserbeseitigung	3.570,00	3.570,00	0,00	3.570,00	3.570,00
– Bauhof	3.570,00	3.570,00	0,00	3.570,00	3.570,00
	10.140,00	10.140,00	0,00	10.140,00	10.140,00
4. Rückstellung Prozesskosten					
– Wasserversorgung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
5. Rückstellung Gebührenaussgleich					
– Abwasserbeseitigung	54.100,00	0,00	0,00	29.000,00	83.100,00
	54.100,00	0,00	0,00	29.000,00	83.100,00
6. Altersteilzeitrückstellungen					
– Bauhof	0,00	0,00	0,00	41.893,00	41.893,00
	0,00	0,00	0,00	41.893,00	41.893,00
	113.440,00	54.340,00	0,00	114.633,00	173.733,00

Im Berichtsjahr wurde erstmalig im Bereich des Bauhofes eine Altersteilzeitrückstellung gebildet.

Die **lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entwickelten sich wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2021		8.650
Zugänge 2022	0	
Tilgung 2022	-667	-667
Stand 31. Dezember 2022		7.983

Bei einer Zurechnung von zwei Dritteln der **empfangenen Ertragszuschüsse** und der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Eigenkapital beträgt der Verschuldungskoeffizient (Verhältnis von Gesamt-Fremdkapital zu Eigenkapital) in 2022 rd. 394 % (Vorjahr rd. 379 %) und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 17 %-Punkte. Das bedeutet, dass das Fremdkapital das Eigenkapital um das 3,9-fache übersteigt.

**Kennzahlen** zur Vermögenslage:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	%	%	%-Punkte
Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme)	95,6	97,8	-2,2
Eigenkapitalquote			
– bilanziell (EK/Bilanzsumme)	16,3	16,7	-0,4
– faktisch (EK + $\frac{2}{3}$ Ertragszuschüsse und Sonderposten/Bilanzsumme)	20,2	20,9	-0,7
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/EK faktisch)	25,4	26,4	-1,0

2. Finanzlage

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung der Stadtwerke sind die selbst erwirtschafteten Mittel (Cashflow), die Außenfinanzierung sowie die Mittelverwendung von Bedeutung. Diese Vorgänge lassen sich wie folgt darstellen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Auswirkung</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Liquiditätszufluss aus der Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresergebnis	-108	-14	-94
zuzüglich:			
<u>Liquiditätsneutrale Aufwendungen</u>			
+././. Abschreibungen	590	584	6
././+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14	2	12
././+ Zunahme/Abnahme Rückstellungen	61	33	28
././+ Aufl. Sonderposten und Ertragszuschüsse	-53	-59	6
././+ Abschreibungen Umlaufvermögen	0	0	0
././+ Zu-/Abnahme Vorräte und sonstige Aktiva	-315	321	-636
+././. Zu-/Abnahme kurzfristige Verbindlichkeiten	63	-106	169
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>252</b>	<b>761</b>	<b>-509</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
- Anlageninvestitionen	-388	-265	-123
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-388</b>	<b>-265</b>	<b>-123</b>
<u>Außenfinanzierung</u>			
Erhaltene Anliegerleistungen	37	0	37
Tilgung inneres Darlehen	-85	-89	4
Darlehensaufnahme	0	605	-605
Darlehenstilgungen	-667	-605	-62
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	11	0	11
Verlustabdeckung Stadt	52	0	52
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-652</b>	<b>-89</b>	<b>-563</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-788</b>	<b>407</b>	<b>-1.195</b>
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>-17</b>	<b>-424</b>	<b>407</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-805</b>	<b>-17</b>	<b>-788</b>

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 252 der nicht ausreichte, um die verrechneten Abschreibungen abzudecken. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022 betragen ./ TEUR 805.

Der Cashflow als Indikator sowohl für die Ertragskraft eines Betriebes als auch für dessen Fähigkeit, Schuldendeckungsmittel bereitzustellen, hat sich – ergänzt um weitere Kennzahlen – im Fünfjahreszeitraum wie folgt entwickelt:

		<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	252	761	387	633	460
Mit dem Cashflow erwirtschaftete Abschreibungen	%	42,7	130,3	66,5	101,4	71,8
Effektiver Verschuldungsgrad in Jahren*		40,6	13,6	27,6	17,4	23,9

---

\* Effektiver Verschuldungsgrad in Jahren:

Gesamtfremdkapital ./ kurzfristige Forderungen und flüssige Mittel

Cashflow

### III. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Naumburg weist im **Erfolgsplan** einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 127 aus, während der Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag von ./TEUR 108 abschließt. Verteilt auf die Betriebszweige ergibt sich folgendes Bild:

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrech- nung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	59	-120	-179
Abwasserbeseitigung	68	12	-56
Bauhof	0	0	0
	127	-108	-235

Aus den nachfolgenden Gegenüberstellungen sind die Abweichungen zwischen den Erfolgsplänen und den Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebszweige im Einzelnen ersichtlich:

**Wasserversorgung**

	Erfolgsplan 2022	Gewinn- und Verlustrech- nung 2022	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Umsatzerlöse</b>			
Erträge aus Wassergeld	634	610	-24
Löschwasserversorgung	21	21	0
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	11	2	-9
Übrige Umsatzerlöse	30	44	14
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	25	89	64
	721	766	45
<b>Materialaufwand</b>			
Unterhaltungsaufwand	109	295	186
Stromkosten	30	23	-7
Wasserbezugskosten	47	44	-3
Sonstiger Materialaufwand	32	28	-4
	218	390	172
Personalaufwand	129	129	0
Abschreibungen	140	143	3
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
– Verwaltungskostenbeitrag	79	87	8
– Übrige	51	94	43
	617	843	226
Betriebsergebnis	104	-77	-181
Finanzergebnis	45	43	-2
Sonstige Steuern	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>59</b>	<b>-120</b>	<b>-179</b>

Das **Jahresergebnis** fiel um TEUR 179 schlechter aus als geplant, da der Materialaufwand – und hier die Unterhaltungsaufwendungen – sowie die übrigen Aufwendungen mit über dem Planansatz lagen und die Erträge aus Wassergeld mit TEUR 24 unter dem Planansatz.



**Abwasserbeseitigung**

	Erfolgsplan 2022	Gewinn- und Verlustrech- nung 2022	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Umsatzerlöse</b>			
Schmutzwassergebühren	725	682	-43
Niederschlagswasser	564	555	-9
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	19	16	-3
Rückstellung für Gebührenaussgleich	22	-29	-51
Übrige Umsatzerlöse	0	26	26
Erstattung Personalkosten	23	0	-23
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	20	63	43
	1.373	1.313	-60
<b>Materialaufwand</b>			
Strom-, Wasser- und Gasbezugskosten	59	45	-14
Kostenanteil KLA Züschen	32	31	-1
Unterhaltungsaufwand	116	76	-40
Fäkal- und Klärschlammabeseitigung	120	100	-20
Übrige	56	71	15
	383	323	-60
Personalaufwand	158	155	-3
Abschreibungen	428	431	3
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
– Verwaltungskostenbeitrag	57	63	6
– Übrige	84	145	61
	1.110	1.117	7
Betriebsergebnis	263	196	-67
Finanzergebnis	195	184	-11
Sonstige Steuern	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>68</b>	<b>12</b>	<b>-56</b>

Das **Jahresergebnis** fiel um TEUR 56 schlechter aus als geplant, da die unter den Umsatzerlösen ausgewiesene Veränderung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich das Ergebnis um TEUR 51 höher belastete als im Erfolgsplan vorgesehen.

Dem stehen die geringfügig um TEUR 7 höheren sonstige betriebliche Aufwendungen ergebnisverbessernd gegenüber.

### Bauhof

	Erfolgsplan 2022	Gewinn- und Verlustrech- nung 2022	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Umsatzerlöse</b>			
Erträge aus städtischen Aufträgen	695	719	24
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	10	0	-10
	705	719	14
<b>Materialaufwand</b>			
Unterhaltungsaufwand	16	17	1
Bewirtschaftungskosten	6	5	-1
Kfz-Kosten	16	21	5
Übrige Bewirtschaftungskosten	37	35	-2
	75	78	3
Personalaufwand	541	548	7
Abschreibungen	12	16	4
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
– Verwaltungskostenbeitrag	28	29	1
– Übrige	47	46	-1
	703	717	14
Betriebsergebnis	2	2	0
Finanzergebnis	0	0	0
Sonstige Steuern	2	2	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Betriebszweig Bauhof schloss mit einem ausgeglichenen **Jahresergebnis** von TEUR 0 ab, da sämtliche Leistungen kostendeckend mit der Stadt abgerechnet werden.

Da insbesondere die Personalaufwendungen (mit TEUR 7) über den Planungen liegen, konnten in der Summe auch höhere Verrechnungen mit der Stadt vorgenommen werden.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Unterschiede zwischen **Vermögensplan** und Jahresabschluss je Betriebszweig:

	<b>Abwasserbeseitigung</b>		<b>Wasserversorgung</b>		<b>Bauhof</b>	
	Vermögensplan	Jahresabschluss	Vermögensplan	Jahresabschluss	Vermögensplan	Jahresabschluss
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Ausgaben/Mittelverwendung</b>						
Investitionen	73	73	814	245	50	70
Tilgung von Darlehen	485	498	155	162	6	7
Tilgung inneres Darlehen	88	85	0	0	0	0
Auflösung und Abgänge empfangene Ertragszuschüsse	0	16	0	2	0	0
Auflösung Sonderposten	0	26	0	9	0	0
Jahresverlust	0	0	0	120	0	0
	<b>646</b>	<b>698</b>	<b>969</b>	<b>538</b>	<b>56</b>	<b>77</b>
<b>Einnahmen/Mittelherkunft</b>						
Jahresgewinn	68	12	59	0	0	0
Zuführung allgemeine Rücklage	0	0	0	11	0	0
Verlustabdeckung Stadt	0	0	0	52	0	0
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	73	0	814	0	44	0
Zuführung Ertragszuschüsse	0	16	0	22	0	0
Afa und Abgänge	428	436	140	149	12	17
	<b>569</b>	<b>463</b>	<b>1.013</b>	<b>234</b>	<b>56</b>	<b>17</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>-77</b>	<b>-234</b>	<b>44</b>	<b>-304</b>	<b>0</b>	<b>-60</b>
<b>Zwischensumme gesamt</b>			<b>-598</b>			
<b>Nicht direkt zurechenbare Veränderung der kurzfristigen Aktiva und Passiva</b>			<b>-190</b>			
<b>Veränderung Netto-Geldvermögen</b>			<b>-788</b>			

Das Netto-Geldvermögen hat sich im Berichtsjahr insgesamt um TEUR 788 verringert und ist insbesondere auf die Investition von TEUR 388 und Tilgung von Darlehen von TEUR 667 zurückzuführen.

## C. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

### I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 09. Februar 2023 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 weist einen Gewinn in Höhe von EUR 43.250,00 aus. Dieser resultiert mit einem Gewinn in Höhe von EUR 76.860,00 aus dem Betriebszweig Abwasser und einem Verlust von EUR 33.610,00 aus dem Betriebszweig Wasser, während der Betriebszweig Bauhof ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

Gemäß den Vorschriften des kommunalen Abgabengesetzes sind Kalkulationsperioden festzulegen, in denen periodisch Kalkulationen und Nachberechnungen erfolgen müssen. Hieraus ergibt sich eine stete Überwachung der Gebührensituation. Zum 1. Januar 2022 erfolgte eine neue Kalkulation der kostendeckenden KAG-Gebühren für die Abwasserent- und Wasserversorgung. Die Gebühren wurden per Satzungsbeschluss ab dem 1. Januar 2022 wie folgt festgesetzt: Je m<sup>3</sup> Schmutzwasser EUR 3,50 und je m<sup>2</sup> einleitende Fläche EUR 0,62 pro Jahr. Für den m<sup>3</sup> Frischwasser beträgt die Gebühr EUR 2,50 zzgl. 7 % Umsatzsteuer.

Für das Folgejahr 2023 sind gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan folgende Investitionen vorgesehen:

	TEUR		TEUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Bewegliches Vermögen	4		
Rohrnetz	168		172
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Bewegliches Vermögen	5		
Kanalnetz	23		
Technische Anlagen	135		
Entsorgungsanlagen	200		363
<b>Bauhof</b>			
Betriebsgebäude	13		
Bewegliches Vermögen	34		47
			582

## **II. Ergebnisprognose für das folgende Wirtschaftsjahr**

Die Erzielung der Erträge über den Wasserverbrauch ist stark benutzerabhängig. Weiter hat das Wetter einen nicht zu unterschätzenden Einfluss.

Es wird davon ausgegangen, dass das prognostizierte Ergebnis erreicht werden kann, sofern sich die Verbrauchszahlen nicht dauerhaft rückläufig entwickeln und die Kosten für die Instandhaltung des Rohrnetzes im Rahmen bleiben.

## **D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Es liegt im Bereich Bauhof derzeit kein erkennbares Risiko vor.

Im Betriebszweig Wasserversorgung ist mittelfristig mit weiter steigenden Gebühren zu rechnen, zum einen durch die weiterhin hohen Unterhaltungskosten und zum anderen durch die Umsetzung von ersten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Hochbehälter.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden die rechtlichen Grundlagen erneut verändert, so dass hier erneut technische Anpassungen erforderlich sind. Erste Maßnahmen werden im Wirtschaftsplan 2023 etatisiert. Des Weiteren soll durch eine erste Photovoltaikanlage zumindest ein Teil des benötigten Stroms selbst erzeugt werden.

Die Leistungen des Betriebszweiges Bauhof werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung in voller Höhe umgelegt, d. h. die geleisteten Stunden der Bauhofmitarbeiter werden entsprechend auf die Kostenstelle "Städt. Haushalt" verrechnet, von denen sie in Anspruch genommen wurden.

Der weiterhin andauernde Angriffskrieg auf die Ukraine geht mit Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen einher, sodass sich die gesamtwirtschaftliche Lage zunächst nicht verändern wird. Es ist nicht mit einer Verringerung des Aufwandes zu rechnen; vielmehr werden die Kosten mindestens auf dem vorhandenen Niveau verbleiben, voraussichtlich aber weiter steigen. Die anhaltende Inflation und die steigenden Personalkosten schrauben die Kosten insgesamt weiter in die Höhe.

Inwieweit sich das Nutzungsverhalten der Endverbraucher aufgrund dieser Gemengelage ändert ist noch nicht abzusehen, aber es wird seine Spuren im Ergebnis des Eigenbetriebes hinterlassen.

Naumburg, 26. Juni 2023

  
Stadtwerke Naumburg  
Björn Horn  
kaufmännischer Betriebsleiter

**Stadtwerke Naumburg**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**  
**Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufwendungen nach Bereichen/ nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Wasserver- sorgung	Aktivierte Eigen- leistungen
	Anfangsstand 1.1.2022	EUR	EUR	EUR	Endstand 31.12.2022	EUR
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	770.716,21	0,00	308.960,01	77.610,12	384.146,08	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	19.774,24	0,00	13.709,03	0,00	6.065,21	0,00
2. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	605.721,99	0,00	119.765,56	386.179,80	99.776,63	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	226.820,98	0,00	35.206,50	162.178,54	29.435,94	0,00
3. Abschreibungen	589.639,32	0,00	430.754,32	16.085,76	142.799,24	0,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228.216,49	0,00	184.164,91	709,97	43.341,61	0,00
5. Sonstige Steuern	2.414,34	0,00	338,00	1.753,00	323,34	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	464.386,07	177.833,02	146.013,32	46.365,28	94.174,45	0,00
7. Summe 1 - 6	2.907.689,64	177.833,02	1.238.911,65	690.882,47	800.062,50	0,00
8. Umlage der Spalte 3	0,00	-177.833,02	62.666,83	28.531,27	86.634,92	0,00
9. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Aufwendungen 1 - 9	2.907.689,64	0,00	1.301.578,48	719.413,74	886.697,42	0,00
11. Betriebserträge						
a) nach der G. u.V.-Rechnung	2.779.254,55	0,00	1.313.309,49	699.639,50	766.305,56	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	19.774,24	0,00	0,00	19.774,24	0,00	0,00
12. Betriebserträge insgesamt	2.799.028,79	0,00	1.313.309,49	719.413,74	766.305,56	0,00
13. Betriebsergebnis	-108.660,85	0,00	11.731,01	0,00	-120.391,86	0,00
14. Finanzerträge	26,50	0,00	26,50	0,00	0,00	0,00
15. Unternehmensergebnis	-108.634,35	0,00	11.757,51	0,00	-120.391,86	0,00



**Stadtwerke Naumburg**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**  
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**  
**Vermögens- und Finanzlage**  
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
--

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsverteilung zwischen Betriebskommission und Betriebsleitung ist in der Satzung und dem Eigenbetriebsgesetz geregelt. Ein darüber hinausgehender Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor und ist aufgrund des Größenverhältnisses auch nicht erforderlich.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammen. Die Stadtverordnetenversammlung trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen (mit Bezug auf die Stadtwerke) zusammen. Niederschriften aller Sitzungen wurden erstellt und liegen uns vor.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine Aufsichtstätigkeit aus und ist auch nicht in anderen Kontrollgremien tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB verzichtet. Die übrigen Organe des Eigenbetriebes erhielten im Berichtsjahr keine Vergütung. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

<b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b>
--

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt keinen Organisationsplan. Die Aufgabenverteilung, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind aus der Satzung ersichtlich.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom Juni 2015 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen. Bislang wurden keine besonderen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplanes wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Unsere Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Vergaberichtlinien von der Stadt für die Aufnahme von Krediten, die Einstellung von Personal und für die Verwaltung der Aufträge werden eingehalten.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja, die Dokumentation wird von der Stadtverwaltung vorgenommen.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?**

Das Planungswesen, welches aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Üblicherweise werden Zusammenhänge aus dem Finanz- und Vermögensplan deutlich.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja, Planabweichungen werden laufend kontrolliert.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Ja, das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle durch die Mitarbeiter der Stadtkasse und durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ja, durch die Stadtkasse Naumburg. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der geltenden Regeln haben sich nicht ergeben.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja, die Gebühren werden in Form von vierteljährlichen Abschlägen erhoben. Die Überwachung der Zahlungsein- und -ausgänge wird durch die Einhaltung der Dienstanweisungen der Stadtkasse sichergestellt.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung. Im buchhalterischen Bereich erfolgt ein Abgleich der Soll-/Ist-Zahlen. Die Kontrolle von Wasserqualität und Verschmutzungsgrad der eingeleiteten Abwässer erfolgt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Ein umfassendes Risikofrüherkennungssystem mit entsprechender Dokumentation liegt nicht vor.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind zweckgerichtet und erscheinen aufgrund der Größe des Betriebes ausreichend.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine separate interne Revision besteht nicht.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Wie aus den Protokollen ersichtlich ist, wird bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.



**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht im Einklang mit obigen Festlegungen stehen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja, durch öffentliche Ausschreibungen und den Vergleich der Angebote.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durch monatliche Auswertungen der Finanzbuchhaltung ist die laufende Überwachung des Wirtschaftsplanes gewährleistet.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den Investitionen des Betriebszweigs Bauhof kam es zu einer deutlichen Planüberschreitung für den Fuhrpark. Hier wurde eine Saug-Kehrdrüse zum Frontanbau angeschafft, die im Wirtschaftsplan 2022 nicht enthalten war.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte hierfür.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Das Vergabewesen war nicht Prüfungsschwerpunkt. Offenkundige Verstöße oder Klagen wurden nicht festgestellt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja, es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung von Vergleichsangeboten.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja, durch das Anfertigen von Quartalsberichten, die den Kommissionsmitgliedern zugestellt werden.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die betreffenden Organe werden in den jeweiligen Sitzungen zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine solche Versicherung liegt nicht vor.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein, hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu den Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern sind im Lagebericht (Anlage 4 Blatt 15 ff.) dargestellt und erläutert. Die Eigenkapitalquote liegt bei 16,0 %.

Die Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag sollen durch Darlehen und Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert werden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keinen Zuschuss der öffentlichen Hand erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote ist wegen der Finanzierungssystematik der Gebührenhaushalte nicht zu beanstanden. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Eigenbetrieb schloss im Berichtsjahr mit einem Verlust ab. Der Jahresverlust der Wasserversorgung und der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist nicht zu beanstanden.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf die Erfolgsübersicht (Anlage 5 des Prüfungsberichtes).

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, es lagen keine wesentlichen einmaligen Vorgänge vor, die Einfluss auf die Ertragslage hatten.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt. § 11 EigBGes wird beachtet.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es wurde keine Konzessionsabgabe ermittelt bzw. abgeführt.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Betriebszweig Wasserversorgung schloss trotz Anpassung der Wassergebühren zum 1. Januar 2022 im Berichtsjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von EUR 120.391,86. Ursächlich waren die deutlich höheren Instandhaltungsaufwendungen, die nicht im Rahmen der Gebührekalkulation für 2022 abgedeckt werden konnten.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zum 1. Januar 2022 wurden die Wasserversorgungssatzung und die Abwassersatzung geändert, dabei wurden die Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 angepasst.

## **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

### **a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Stadtwerke schlossen mit einem Verlust ab. Ursächlich hierfür sind die gesunkenen Erlöse aus der Abwasserbeseitigung sowie erhöhte Materialaufwendungen und gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen. Weiterhin ist im Betriebszweig Wasserversorgung ein deutlicher Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen zu verzeichnen.

### **b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zum 1. Januar 2022 wurden die kostendeckenden Gebührensätze gemäß Satzungen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung neu kalkuliert und für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 angepasst, hierbei kam es zu einem Anstieg der Wasserbenutzungsgebühren.

**Stadtwerke Naumburg**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

**I. Allgemeines**

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Naumburg (Gründung am 3. Dezember 1998)
Betriebssatzung	Letzte Fassung vom 22. April 2009
Bezeichnung	Stadtwerke Naumburg
Sitz	Naumburg
Betriebszweige	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof
Gegenstand	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung im Gemeindegebiet mit Trink- und Betriebswasser, die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung sowie die Stadt bei der Unterhaltung, Pflege und Erstellung der städtischen Liegenschaften sowie der gesamten öffentlichen Infrastruktur zu unterstützen.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Wasserversorgung EUR 260.000,00 Abwasserbeseitigung EUR 0,00 Bauhof EUR 0,00
Betriebsleitung	Herr Björn Horn, Kaufmännischer Betriebsleiter
Betriebskommission	Neun Mitglieder



## II. Wichtige Verträge/Mitgliedschaften

Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Wolfhagen – Stadtwerke – vom 28. August 2006 für den Stadtteil Altenstädt bis zu einer täglichen Menge von 500 m<sup>3</sup>. Der Wasserpreis beträgt seit 1. Januar 2021 EUR 0,90 pro m<sup>3</sup>.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einleitung ungeklärter Abwässer aus dem Stadtteil Heimarshausen der Stadt Naumburg in die Kläranlage der Stadt Fritzlar im Stadtteil Züschen in der Fassung vom 20. März 2012.

Zum 1. Januar 2020 wurden neue Stromlieferungsverträge für einzelne Wasserförderungsanlagen mit der KEAM GmbH geschlossen. Für die Zentralkläranlage wurde ebenfalls ein neuer Stromlieferungsvertrag vom 1. Januar 2020 mit der KEAM GmbH abgeschlossen.

Klärschlamm Entsorgungsvertrag vom 20. Oktober 2022 mit der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH über Abnahme und Verbrennung von ca. 270 t/Jahr gepressten Klärschlamm zum Preis von 62,00 € pro Tonne zzgl. Umsatzsteuer.

## III. Steuerliche Verhältnisse

1. Wasserversorgung  
Körperschaftsteuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art  
– Steuernummer: 026 226 65010  
Finanzamt Kassel-Hofgeismar  
Mangels Gewinnerzielungsabsicht keine Gewerbesteuerpflicht  
Umsatzsteuerpflichtig; Umsätze und Vorsteuern werden zusammen mit den Umsätzen der übrigen Betriebe gewerblicher Art der Stadt erfasst.  
– Steuernummer: 026 226 65002  
Finanzamt Kassel-Hofgeismar
2. Abwasserbeseitigung  
Hoheitsbetrieb; weder ertrags- noch umsatzsteuerpflichtig
3. Bauhof  
Hoheitsbetrieb; weder ertrags- noch umsatzsteuerpflichtig

**Stadtwerke Naumburg**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

**I. Technische und wirtschaftliche Daten**

		2022	2021	2020	2019	2018
<b>Allgemein</b>						
Einwohner (Hauptwohnung)	Personen	5.239	5.121	5.128	5.155	5.151
Beschäftigte (inkl. Saisonarbeiter)	Personen	14	14	14	14	15
Auszubildende	Personen	0	0	0	0	0
<b>Wasserversorgung</b>						
Tiefbrunnen	Stück	2	2	2	2	2
Hochbehälter	Stück	4	4	4	4	4
Rohrnetzlänge	km	70	70	70	70	70
Wasserbereitstellung						
– Eigenförderung/Fremdbezug	m <sup>3</sup>	275.393	292.221	265.261	254.940	274.397
Wasserabgabe						
– Endverbraucher	m <sup>3</sup>	217.168	215.956	220.726	209.211	243.235
Rechnerischer Netzverlust (inkl. Rohrspülungen, Rohrbrüche)	m <sup>3</sup>	58.225	76.265	44.535	45.729	31.162
In % der Darbietung		21,1	26,1	16,8	17,9	11,4
Pro-Kopf-Verbrauch	m <sup>3</sup>	41,45	42,17	43,04	40,58	47,22
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
Rohrnetzlänge	km	53	53	53	53	53
Schmutzwasseraufkommen (Abwassereinleitung gemäß Frischwassermaßstab)	m <sup>3</sup>	194.792	197.068	198.196	189.731	218.290
Niederschlagswasseraufkommen (versiegelte Flächen)						
– Gebäudeflächen	m <sup>2</sup>	541.756	544.067	545.169	536.522	539.239
– Straßen, Wege, Plätze	m <sup>2</sup>	352.795	349.657	349.657	349.657	349.657

## II. Allgemeine Versorgungsbedingungen

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Wasserversorgung</b>		
Wasserversorgungssatzung vom 16. Dezember 2016 5. Nachtrag vom 29. November 2021 (alle Werte zuzüglich Umsatzsteuer)		
– Benutzungsgebühr	2,50	2,19
– Wasserbeitrag		
– je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche (Vorjahr Grundstücksfläche)	4,10	4,10
– je m <sup>2</sup> Geschossfläche	0,00	0,00
– Grund- bzw. Zählergebühren		
– Wasserzähler der Größe QN 2,5	3,00	3,00
– Wasserzähler der Größe QN 6,0	7,50	7,50
– Wasserzähler der Größe QN 10,0	12,00	12,00
– Anschlusskosten	Erstattung des Aufwandes	
– Verwaltungsgebühren		
– Ablesen weiterer Wasserzähler	2,50	2,50
– Zwischenablesung	12,50	12,50
– Einrichten eines Münzzählers	75,00	75,00
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Abwassersatzung und Gebührensatzung vom 6. November 2014; 3. Nachtrag vom 29. November 2021		
– Benutzungsgebühr bei zentraler Abwasserreinigung je m <sup>3</sup>	3,50	3,58
– Benutzungsgebühr Niederschlagswasser je m <sup>2</sup>	0,62	0,63
– Abwasserbeitrag je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche		
1. für die Sammelleitung (Schaffensbeitrag)	4,20	4,20
2. für die Behandlungsanlage (Schaffensbeitrag)	1,90	1,90
3. für die Abwassersammelleitungen (Neuordnung)	0,31	0,31
4. für die Abwasserbehandlungsanlage (Neuordnung)	1,39	1,39
– Anschlusskosten	Erstattung des Aufwandes	
– Verwaltungsgebühren		
1. Ablesen weiterer Wasserzähler	2,50	2,50
2. Zwischenablesung	12,50	12,50

2022

2021

---

EUR

EUR

**Bauhof**

Leistungsentgelte

Erstattung des Aufwandes

**Stadtwerke Naumburg**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

**Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**Aktivseite**

<b>A. Anlagevermögen</b>	31.12.2022	EUR	12.977.811,93
	31.12.2021	EUR	13.193.604,74

Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Gegenstände sind in nach Betriebszweigen getrennten, mittels Datenverarbeitung geführten Anlagenverzeichnissen erfasst, in denen die ursprünglichen Anschaffungswerte, die aufgelaufenen Abschreibungen und die Buchwerte nachgewiesen werden. Der hieraus entsprechend Anlage 4 zum Eigenbetriebsgesetz entwickelte Anlagenspiegel ist dem Anhang beigefügt (vgl. Anlage 3).

Die Aktivierungen erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich notwendiger Nebenkosten.

Die Abschreibungen auf den Anlagenaltbestand und die Zugänge werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr wird bei Anlagegütern der Abschreibungsbetrag grundsätzlich pro rata temporis ermittelt. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Getrennt nach Betriebszweigen entwickelte sich das Anlagevermögen in 2022 wie folgt:

	Stand 31.12.2021	Zugänge (Z)/ Abgänge (A)	Abschreibungen (A)/ Entnahme für Abgänge (E)		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR		EUR	
Betriebszweige						
Wasserversorgung	2.911.289,81	245.277,44 159.060,02	Z A	142.799,24 152.053,01	A E	3.006.761,00
Abwasserbeseitigung	9.958.887,93	72.709,53 27.978,60	Z A	430.754,32 21.475,39	A E	9.594.339,93
Bauhof	323.427,00	70.335,85 3.119,22	Z A	16.085,76 2.153,13	A E	376.711,00
	13.193.604,74	388.322,82 190.157,84	Z A	589.639,32 175.681,53	A E	12.977.811,93

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

### Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2022	EUR	46.583,00
31.12.2021	EUR	40.736,00

Getrennt nach Betriebszweigen entwickelten sich die Buchwerte in 2022 wie folgt:

	Stand 31.12.2021	Zugänge (Z)/ Abgänge (A)	Abschreibungen (A)/ Entnahme für Abgänge (E)		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR		EUR	
Betriebszweige						
Wasserversorgung	8.026,00	9.924,60		962,60	A	16.988,00
Abwasserbeseitigung	32.709,00	0,00		3.115,00	A	29.594,00
Bauhof	1,00	0,00		0,00		1,00
	40.736,00	9.924,60		4.077,60	A	46.583,00

Der Anlagenzugang im Bereich der Wasserversorgung betrifft den Erlaubnisantrag zur Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Heimarshausen.

<b>II. Sachanlagen</b>	31.12.2022	EUR	12.931,228,93
	31.12.2021	EUR	13.152.868,74

Getrennt nach Betriebszweigen entwickelten sich die Buchwerte in 2022 wie folgt:

	Stand 31.12.2021	Zugänge (Z)/ Abgänge (A)	Abschreibungen (A)/ Entnahme für Abgänge (E)		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR		EUR	
Betriebszweige						
Wasserversorgung	2.903.263,81	235.352,84 159.060,02	Z A	141.836,64 152.053,01	A E	2.989.773,00
Abwasserbeseitigung	9.926.178,93	72.709,53 27.978,60	Z A	427.639,32 21.475,39	A E	9.564.745,93
Bauhof	323.426,00	70.335,85 3.119,22	Z A	16.085,76 2.153,13	A E	376.710,00
	13.152.868,74	378.398,22 190.157,84	Z A	585.561,72 175.681,53	A E	12.931.228,93

Die **Anlagenzugänge**, getrennt nach Betriebszweigen, betreffen die folgenden Posten des Anlagevermögens:

	EUR
<b>Wasserversorgung</b>	
1. <u>Speicheranlagen</u>	
UV-Anlage HB Hochzone Naumburg	18.162,24
2. <u>Rohrnetz Wasserversorgung</u>	
Wasserleitung – Zuleitung Wasserwerk	64.821,26
3. <u>Geleistete Anzahlung auf Anlagen</u>	
Funkwasserzähler	1.078,00
4. <u>Geringwertige Vermögensgegenstände</u>	
GWG-W-2022	1.545,31
5. <u>Geleistete Anzahlung auf Anlagen</u>	
Wasserleitung	149.746,03
	<u>235.352,84</u>

	EUR	EUR
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
<u>1. Bauten Abwasserbeseitigung</u>		
Zufahrt Kläranlage	12.755,79	
Zaun Kläranlage	30.199,28	42.955,07
<hr/>		
<u>2. Entsorgungsanlagen</u>		
RÜB Naumburg – Elbener Pfad		4.829,60
<u>3. Maschinen und maschinelle Anlagen</u>		
Zaundrehmotorantrieb Hörmann RotaMatic	3.301,23	
HydroSlide Abflussregler	6.687,80	9.989,03
<hr/>		
<u>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Steuerung RÜB Elbenberg	4.184,04	
Steuerung RÜB Altendorf	4.184,04	
Überwachung RÜB Altendorf	2.538,27	
Überwachung RÜB Heimmarshausen	2.538,27	13.444,62
<hr/>		
<u>5. Geringwertige Vermögensgegenstände</u>		
GWG-A-2022		1.491,21
		<hr/> 72.709,53 <hr/>
 <b>Bauhof</b>		
<u>1. Bauten Bauhof</u>		
Geräteunterstände	5.055,12	
Toranlagen	20.948,76	26.003,88
<hr/>		
<u>2. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Weitspannregal		8.020,60
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>		
Wildkrautbürste WKB	2.293,20	
Aufsitzmäher Stiga	11.907,68	14.200,88
<hr/>		
<u>3. Fuhrpark</u>		
Saug-Kehrdüse zum Frontanbau		21.054,30
<u>4. Geringwertige Vermögensgegenstände</u>		
GWG 2022		1.056,19
		<hr/> 70.335,85 <hr/>
		<hr/> <b>378.398,22</b> <hr/>



Die Zusammensetzung und Entwicklung der **im Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Baube- ginn	Stand 1.1.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchung 2022	Stand 31.12.2022
	Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Wasserversorgung</b>						
Wasserleitung	2021	8.342,81	149.746,03	0,00	158.088,84	0,00
Gesamtsumme		8.342,81	149.746,03	0,00	158.088,84	0,00

Der **Anlagenabgang 2022** betrifft folgende Wirtschaftsgüter:

	Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- jahr	Buchwert
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
UV-Anlage	18.824,80	1982	7.007,01
Geografisches Infosystem	12.782,30	2002	0,00
GIS Trinkwasserleitung	104.390,39	2002	0,00
Digitale Karte Naumburg	7.062,53	2012	0,00
GIS Info-System	16.000,00	2007	0,00
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Steuerung RÜB Altenstädt	17.989,67	2013	6.496,27
Aufsitzmäher	9.988,93	2014	6,94
<b>Bauhof</b>			
Wildkrautbürste UK 125 Nesbo	3.119,22	2018	966,09

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

<b>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	31.12.2022	EUR	6.500,00
	31.12.2021	EUR	6.500,00
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	5.500,00		5.500,00
Abwasserbeseitigung	1.000,00		1.000,00
	<u>6.500,00</u>		<u>6.500,00</u>

Für beide Betriebszweige wird ein Lager mit Reparatur- und Labormaterial gehalten.

Da das Material regelmäßig ersetzt wird und der Gesamtwert in beiden Bereichen für den Eigenbetrieb von nachrangiger Bedeutung ist, wurden für beide Betriebszweige Festwerte gebildet.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	EUR	160.893,19
	31.12.2021	EUR	123.884,43
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Forderungen Baukostenzuschüsse	3.518,42		3.518,42
Forderungen Benutzungsgebühren	180.678,49		112.436,51
Einzelwertberichtigung Benutzungsgebühren	-74.872,54		-52.278,34
Pauschalwertberichtigung	-700,00		-700,00
	<u>108.624,37</u>		<u>62.976,59</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Forderungen Baukostenzuschüsse	10.404,32		10.504,32
Forderungen Benutzungsgebühren	62.469,38		68.177,76
Einzelwertberichtigung Benutzungsgebühren	-19.804,88		-16.974,24
Pauschalwertberichtigung	-800,00		-800,00
	<u>52.268,82</u>		<u>60.907,84</u>
	<u>160.893,19</u>		<u>123.884,43</u>

Die ausgewiesenen Forderungen betreffen Benutzungsgebühren, Hausanschlusskostenersätze sowie Beiträge und wurden wegen des allgemeinen Kreditrisikos pauschal wertberichtigt.

Die Forderungen aus Benutzungsgebühren wurden im Berichtsjahr abschließend mit der Stadt abgestimmt, die Offene-Posten-Liste der Stadt entspricht den ausgewiesenen Forderungen gemäß Debitorenbuchhaltung der Stadtwerke.

2. Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	31.12.2022	EUR	292.677,56
	31.12.2021	EUR	92.113,12
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Stundenabrechnungen	5.400,53		11.300,14
Verlustabdeckung Jahresrechnung 2021	52.287,34		0,00
	<u>57.687,87</u>		<u>11.300,14</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Stundenabrechnungen	3.600,35		9.348,15
<b>Bauhof</b>			
Stundenabrechnungen	231.389,35		71.464,83
<b>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung</b>			
Benutzungsgebühren und Oberflächenentwässerung	0,00		0,00
	<u>292.677,57</u>		<u>92.113,12</u>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
	31.12.2022	EUR	137.483,59
	31.12.2021	EUR	59.697,18
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Noch nicht fällige Vorsteuer	9.193,56		5.280,21
Umsatzsteuererklärung 2022/2021	102.645,43		31.454,21
Übrige Forderungen	25.644,60		22.962,76
	<u>137.483,59</u>		<u>59.697,18</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,  
Guthaben bei Kreditinstituten und  
Schecks**

	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	8.277,64
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
Raiffeisenbank eG	Kto.-Nr. 574007	0,00	8.277,64
		<u>0,00</u>	<u>8.277,64</u>

Die Kontokorrentkonten weisen zum 31. Dezember 2022 einen negativen Saldo aus und werden auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Salden stimmen mit den Bankauszügen zum 31. Dezember 2022 überein.

**Passivseite****A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	31.12.2022	EUR	260.000,00
– Wasserversorgung –	31.12.2021	EUR	260.000,00

Mit Änderung der Eigenbetriebssatzung zum 22. April 2009 wurde das Stammkapital der Wasserversorgung um EUR 4.354,06 auf EUR 260.000,00 erhöht.

<b>II. Rücklagen</b>	31.12.2022	EUR	2.017.229,77
	31.12.2021	EUR	2.005.697,33
<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	31.12.2022	EUR	1.897.014,80
	31.12.2021	EUR	1.885.482,36

**Gesamt****EUR**

Wasserversorgung	742.118,10
Abwasserbeseitigung	951.021,70
Bauhof	203.875,00
	<u>1.897.014,80</u>

<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>	31.12.2022	EUR	120.214,97
– Bauhof –	31.12.2021	EUR	120.214,97

Die Rücklagen des Betriebszweiges Bauhof betreffen die Einlagewerte des Anlagevermögens aus dem Jahr 2009.

<b>III. Gewinn/Verlust</b>	31.12.2022	EUR	-64.041,19
	31.12.2021	EUR	-7.694,16

	Wasserver- sorgung	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresergebnis 2017	-25.817,01	24.174,91	0,00	-1.642,10
Jahresergebnis 2018	-469,55	40.682,27	0,00	40.212,72
Jahresergebnis 2019	-58.717,48	-57.401,56	0,00	-116.119,04
Jahresergebnis 2020	-42.093,04	125.907,75	0,00	83.814,71
Jahresergebnis 2021	-105.190,94	91.230,49	0,00	-13.960,45
	-232.288,02	224.593,86	0,00	-7.694,16
Verlustabdeckung 2021 der Stadt	52.287,34	0,00	0,00	52.287,34
Jahresergebnis 2022	-120.391,88	11.757,51	0,00	-108.634,35
Stand 31. Dezember 2022	-300.392,56	236.351,37	0,00	-64.041,17

Gemäß Magistratsbeschluss vom 3. Mai 2023 wird der Verlust 2021 des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von EUR 52.287,34 aus städtischen Haushaltsmitteln des Jahres 2022 ausgeglichen. Der verbliebene Verlust des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von EUR 52.903,60 und der Gewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung werden auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	31.12.2022	EUR	800.930,00
	31.12.2021	EUR	835.668,00

### Zuschüsse

Entwicklung:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2021	33.515,00	716.999,00	0,00	750.514,00
Zuführung 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung 2022	4.253,00	25.828,00	0,00	30.081,00
Stand 31. Dezember 2022	29.262,00	691.171,00	0,00	720.433,00

Die Zuschüsse bestehen aus erhaltenen Landeszuschüssen, die in Höhe der Abschreibungsätze der jeweils bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst werden.

### Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten

Entwicklung:

	Wasserver- sorgung	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2021	85.154,00	0,00	0,00	85.154,00
Zuführung 2022	15.026,50	0,00	0,00	15.026,50
Auflösung 2022	4.844,50	0,00	0,00	4.844,50
Stand 31. Dezember 2022	95.336,00	0,00	0,00	95.336,00

Die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmten Anschlussbeiträge und -kostensätze im Bereich Wasserversorgung werden entsprechend der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Versorgungsunternehmen unter dem passiven Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.



<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	31.12.2022	EUR	85.379,00
	31.12.2021	EUR	66.122,00

Entwicklung:

	Wasserver- sorgung	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2021	2.133,00	63.989,00	0,00	66.122,00
Zuführung 2022	0,00	22.357,72	0,00	37.384,22
Auflösung 2022	2.133,00	15.806,72	0,00	18.127,22
Stand 31. Dezember 2022	0,00	70.540,00	0,00	85.379,00

Die empfangenen Ertragszuschüsse setzen sich aus den Anschlusskostenersätzen und den Anschlussbeiträgen der Grundstückseigentümer für den Anschluss an das öffentliche Ver- bzw. Entsorgungsnetz zusammen. Die Anliegerleistungen ab dem Jahr 2003 des Betriebszweiges Wasserversorgung werden unter dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes jährlich mit 5,0 % der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

**D. Rückstellungen**

<b>1. Sonstige Rückstellungen</b>	31.12.2022	EUR	173.733,00
	31.12.2021	EUR	113.440,00

Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Inanspruch- nahme 2022	Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Wasserversorgung</b>					
<u>Erstellung/Prüfung Jahresabschluss</u>					
– 2021	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
– 2022	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Rückstellung Prozesskosten	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Urlaubsansprüche/Mehrarbeitsstunden/ Leistungsentgelt	6.150,00	6.150,00	0,00	5.550,00	5.550,00
	14.150,00	9.150,00	0,00	8.550,00	13.550,00
<b>Abwasserbeseitigung</b>					
<u>Erstellung/Prüfung Jahresabschluss</u>					
– 2021	3.570,00	3.570,00	0,00	0,00	0,00
– 2022	0,00	0,00	0,00	3.570,00	3.570,00
Urlaubsansprüche/Mehrarbeitsstunden/ Leistungsentgelt	5.750,00	5.750,00	0,00	4.150,00	4.150,00
Rückstellung KAG für Gebührenauss- gleich	54.100,00	0,00	0,00	29.000,00	83.100,00
	63.420,00	9.320,00	0,00	36.720,00	90.820,00
<b>Bauhof</b>					
<u>Erstellung/Prüfung Jahresabschluss</u>					
– 2021	3.570,00	3.570,00	0,00	0,00	0,00
– 2022	0,00	0,00	0,00	3.570,00	3.570,00
Urlaubsansprüche/Mehrarbeits- stunden/Leistungsentgelt	32.300,00	32.300,00	0,00	23.900,00	23.900,00
Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00	0,00	41.893,00	41.893,00
	35.870,00	35.870,00	0,00	69.363,00	69.363,00
Stadtwerke gesamt	113.440,00	54.340,00	0,00	114.633,00	173.733,00

## **Prüfung Jahresabschluss**

Für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 10 gebildet.

## **Rückstellung Prozesskosten**

Für Rechtsstreit bezüglich des Einbaues der Funkwasserzähler ist mit Prozesskosten in Höhe von TEUR 5 zu rechnen.

## **Urlaubsansprüche/Mehrarbeitsstunden/Leistungsentgelt**

Die Rückstellung enthält die bewerteten Ansprüche der Arbeitnehmer des Eigenbetriebes auf noch nicht genommenen Urlaub, Leistungsentgelte sowie auf die geleistete Mehrarbeitszeit aus 2022. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des Brutto-Personalaufwandes jedes Arbeitnehmers zuzüglich der Arbeitnehmeranteile zu den Sozialversicherungsbeiträgen und zur Zusatzversorgungskasse.

## **Rückstellung KAG für Gebührenaussgleich**

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Aus der Gebührennachberechnung gemäß HKAG für das Jahr 2022 ergab sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von TEUR 29.

**E. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	31.12.2022	EUR	8.805.891,23
	31.12.2021	EUR	8.692.569,50
	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Darlehen	2.455.921,08		2.617.801,29
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Darlehen	5.440.264,49		5.937.032,48
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.408,23		18.408,23
	<u>5.458.672,72</u>		<u>5.955.440,71</u>
<b>Bauhof</b>			
Darlehen	87.088,31		94.029,03
<b>Alle Betriebszweige</b>			
Kasseler Sparkasse	Kto.-Nr. 2082220	805.710,70	25.298,47
RB Hessen Nord eG	Kto.-Nr. 574007	-1.501,58	0,00
		<u>804.209,12</u>	<u>25.298,47</u>
		<u>8.805.891,23</u>	<u>8.692.569,50</u>

Die Kontokorrentkonten weisen einen negativen Saldo aus. Die Salden stimmen mit den Bankauszügen zum 31. Dezember 2022 überein.

**Zu Darlehen**

Entwicklung:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2021	2.617.801,29	5.937.032,48	94.029,03	8.648.862,80
Zugang 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung 2022	161.880,21	496.767,99	6.940,72	665.588,92
Stand 31. Dezember 2022	2.455.921,08	5.440.264,49	87.088,31	7.983.273,88

Die Entwicklung der Darlehen im Einzelnen sowie die in 2022 gezahlten Zinsen sind in Anlage 10 dargestellt. Die ausgewiesenen Darlehensverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 stimmen mit den Tilgungsplänen bzw. den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

**Kurzfristige Verbindlichkeiten**

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen zeitliche Buchungsunterschiede.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2022	EUR	195.178,37
31.12.2021	EUR	132.264,63

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Eingangsrechnungen, die zum Teil zwar schon in 2022 gebucht wurden, aber noch nicht zahlungswirksam waren bzw. erst in 2023 gebucht wurden und noch das Jahr 2022 betreffen.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt /anderen Eigenbetrieben</b>	31.12.2022	EUR	1.298.362,49
	31.12.2021	EUR	1.382.980,34

Die Verbindlichkeiten betreffen ein inneres Darlehen der Stadt des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung.

Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar 2022	1.382.980,34
Tilgung 2022	84.617,85
Stand 31. Dezember 2022	<u>1.298.362,49</u>

<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.12.2022	EUR	2.703,60
	31.12.2021	EUR	3.029,47

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	EUR	EUR
Sanierungsgeld	1.370,87	907,26
Kfz-Steuer	0,00	208,00
Kautionen	500,00	0,00
Personal- und Sachkosten	832,73	1.914,21
	<u>2.703,60</u>	<u>3.029,47</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2022**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	2022	EUR	2.646.591,66
	2021	EUR	2.551.485,48
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Benutzungsgebühren und Zählermieten	609.745,81		540.408,36
Anteil Löschwasserversorgung	20.664,00		21.063,00
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.320,50		5.767,00
Kostenerstattungen	41.479,90		48.322,64
Sonstige Erlöse	2.872,75		2.773,03
	<u>677.082,96</u>		<u>618.334,03</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Benutzungsgebühren	681.591,74		705.503,32
Erlöse aus Oberflächenentwässerung	336.290,62		343.335,34
Erlöse aus Oberflächenentwässerung Straße	218.733,00		220.284,00
Kostenerstattungen	25.846,32		33.547,48
Sonstige Erlöse	860,47		737,55
Veränderung Rückstellung Gebührenaussgleich	-29.000,00		-42.100,00
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	15.806,72		18.347,00
	<u>1.250.128,87</u>		<u>1.279.654,69</u>
<b>Bauhof</b>			
Erträge aus städtischen Aufträgen	699.605,59		641.032,54
Erträge aus Betriebszweigen	19.774,24		8.965,56
Kostenerstattungen	0,00		180,60
Sonstige Umsatzerlöse	0,00		3.318,06
	<u>719.379,83</u>		<u>653.496,76</u>
	<u>2.646.591,66</u>		<u>2.551.485,48</u>

## Wasserversorgung

### Benutzungsgebühren und Zählermieten

Die Erlöse aus Wasserlieferungen teilen sich wie folgt auf:

	2022		2021	
	m <sup>3</sup>	EUR	m <sup>3</sup>	EUR
Tarifabnehmer	215.880	539.700,00	214.614	470.291,52
Eigenverbrauch (Rohrspülungen)	1.100	2.750,00	1.100	2.409,00
Eigenverbrauch (Friedhöfe)	140	350,00	140	306,60
Zählergebühren	–	67.137,00	–	66.657,00
	217.120	609.937,00	215.854	539.664,12
Einzelabrechnungen	48	210,00		519,81
Einzelabrechnungen Standgebühren		0,00		0,00
Unterjährige Abrechnungen (Differenz)		-401,19	102	224,43
	217.168	609.745,81	215.956	540.408,36

## Abwasserbeseitigung

### Benutzungsgebühren

Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren zeigen folgendes Bild:

	2022		2021	
	m <sup>3</sup>	EUR	m <sup>3</sup>	EUR
Tarifabnehmer	186.454	652.589,00	191.170	684.388,60
Tarifabnehmer	8.338	29.183,00	6.536	23.398,88
Einzelabrechnungen Kleinkläranlagen	–	0,00	–	0,00
Einzelabrechnungen	0	0,00	0	0,00
Unterjährige Abrechnungen (Differenz)	0	-180,26	-638	-2.284,16
Abrechnung laufendes Jahr	194.792	681.591,74	197.068	705.503,32



**Erlöse aus Oberflächenentwässerung**

Die ausgewiesene Oberflächenentwässerung zeigt folgendes Bild:

	<b>2022</b>		<b>2021</b>	
	m <sup>2</sup>	EUR	m <sup>2</sup>	EUR
Versiegelte Fläche	541.756	335.888,72	544.068	342.762,84
Straße	352.795	218732,90	349.657	220.283,91
Unterjährige Abrechnungen (Differenz)	0	402,00	909	572,59
Abrechnung laufendes Jahr	894.551	555.023,62	894.634	563.619,34

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

2022	EUR	152.437,11
2021	EUR	131.603,11

<b>2022</b>	<b>2021</b>
EUR	EUR

**Wasserversorgung**

Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	8.910,00	8.911,00
Erstattung Personalkosten Betriebszweige	79.581,58	24.459,10
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	1.569,83
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	9.303,50
Erträge aus Schadensersatzleistungen	731,00	0,00
	<u>89.222,58</u>	<u>44.243,43</u>

**Abwasserbeseitigung**

Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	25.828,00	25.827,00
Kostenerstattungen	34.681,06	23.227,35
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	34.821,33
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.493,06	0,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	178,50	0,00
	<u>63.180,62</u>	<u>83.875,68</u>

**Bauhof**

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	33,91	3.484,00
	<u>33,91</u>	<u>3.484,00</u>
	<u>152.437,11</u>	<u>131.603,11</u>

<b>3. Materialaufwand</b>	2022	EUR	790.490,45
	2021	EUR	667.473,35

<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	2022	EUR	228.129,99
	2021	EUR	239.874,58

	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Wasserbezugskosten	43.601,94		44.261,64
Strom- und Gaskosten	22.697,01		31.954,13
Materialaufwendungen	3.276,45		7.661,96
Paxis- und Laborbedarf	524,30		0,00
Chemikalien	12.165,93		14.098,17
Sonstige Materialaufwendungen	1.120,37		1.255,23
Treibstoffe	1.759,97		1.623,40
	<u>85.145,97</u>		<u>100.854,53</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Strom- und Gaskosten	44.530,62		52.636,31
Wasserbezugskosten	2.942,50		2.577,63
Niederschlagswasser	0,00		986,20
Chemikalien, Reinigungsmittel	6.492,16		7.277,03
Materialaufwendungen	10.348,02		5.277,51
Praxis- und Laborbedarf	6.503,55		7.112,16
Verbandsumlagen Kläranlage Züschen	31.234,00		30.292,50
Sonstige Materialaufwendungen	1.571,18		1.740,53
Treibstoffe	2.790,97		2.432,47
	<u>106.413,00</u>		<u>110.322,34</u>
<b>Bauhof</b>			
Strom-, Gas- und Ölkosten	4.872,00		3.123,03
Wasser- und Kanalgebühren	349,15		371,40
Niederschlagswasser	834,88		848,35
Materialaufwendungen	6.136,22		5.324,02
Praxis- und Laborbedarf	0,00		27,68
Chemikalien, Reinigungsmittel	531,02		0,00
Sonstige Materialaufwendungen	2.936,95		2.414,97
Treibstoffe	20.910,80		16.578,26
	<u>36.571,02</u>		<u>28.687,71</u>
	<u>228.129,99</u>		<u>239.874,58</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2022	EUR	562.360,46
	2021	EUR	427.598,77
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Unterhaltung Rohrnetz und Hausanschlüsse	212.189,96		106.197,45
Unterhaltung Gebäude/Grundstücke	11.119,28		3.756,57
Unterhaltung Geräte und Wasserzähler	71.299,38		54.224,56
Unterhaltung Fahrzeuge	1.592,05		2.467,71
Fremdleistungen	1.006,21		8.371,09
Wasseruntersuchungen	6.851,90		5.201,90
Sonstige Fremdinstandhaltung	1.006,54		1.631,15
	<u>305.065,32</u>		<u>181.850,43</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Fäkalschlambeseitigung	986,93		844,84
Klärschlamm- und Rechengutentsorgung	100.025,67		95.910,14
Abwasser- und Klärschlammuntersuchung	7.060,93		8.579,12
Fremdleistungen	1.070,53		1.021,79
Fremdinstandhaltungen	4.357,83		431,23
Unterhaltungsaufwendungen	67.134,90		57.337,43
Wartungskosten	8.818,88		7.215,13
Kanalspülung	7.195,93		11.709,92
Sonstige Aufwendungen	19.604,44		18.874,13
	<u>216.256,04</u>		<u>201.923,73</u>
<b>Bauhof</b>			
Fremdleistungen	9.803,72		9.092,03
Fremdinstandhaltungen	2.300,95		0,00
Unterhaltungsaufwendungen	17.121,74		16.318,87
Unterhaltung Fahrzeuge	10.652,40		17.151,41
Wartungskosten	1.128,60		715,25
Sonstige Aufwendungen	31,69		547,05
	<u>41.039,10</u>		<u>43.824,61</u>
	<u>562.360,46</u>		<u>427.598,77</u>

<b>4. Personalaufwand</b>	2022	EUR	832.542,97
	2021	EUR	776.525,89

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	2022	EUR	605.721,99
	2021	EUR	595.698,18

	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	99.776,63		95.582,41
Abwasserbeseitigung	119.765,56		117.514,91
Bauhof	386.179,80		382.600,86
	<u>605.721,99</u>		<u>595.698,18</u>

	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Entgelte	99.526,63		96.822,41
Veränderung Urlaubs-/Überstundenrückstellungen	250,00		-1.240,00
	<u>99.776,63</u>		<u>95.582,41</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Entgelte	120.115,56		119.904,91
Veränderung Urlaubs-/Überstundenrückstellungen	-350,00		-2.390,00
	<u>119.765,56</u>		<u>117.514,91</u>
<b>Bauhof</b>			
Entgelte	391.179,80		387.890,86
Veränderung Urlaubs-/Überstundenrückstellungen	-5.000,00		-5.290,00
	<u>386.179,80</u>		<u>382.600,86</u>
	<u>605.721,99</u>		<u>595.698,18</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	2022	EUR	226.820,98
	2021	EUR	180.827,71
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	29.435,94		28.908,59
Abwasserbeseitigung	35.206,50		36.084,18
Bauhof	162.178,54		115.834,94
	<u>226.820,98</u>		<u>180.827,71</u>
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Sozialversicherung	21.427,67		20.671,41
Zusatzversorgungskasse	7.605,03		7.281,22
Unterstützungsleistungen	0,00		562,55
Berufsgenossenschaft	403,24		393,41
	<u>29.435,94</u>		<u>28.908,59</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Sozialversicherung	24.799,90		24.415,23
Zusatzversorgungskasse	9.973,71		10.612,40
Unterstützungsleistungen	0,00		634,21
Berufsgenossenschaft	432,89		422,34
	<u>35.206,50</u>		<u>36.084,18</u>
<b>Bauhof</b>			
Sozialversicherung	86.129,01		82.417,51
Zusatzversorgungskasse	31.928,75		29.584,29
Unterstützungsleistungen	371,05		2.021,67
Berufsgenossenschaft	1.856,73		1.811,47
RS Altersteilzeit Bauhof	41.893,00		0,00
	<u>162.178,54</u>		<u>115.834,94</u>
	<u>226.820,98</u>		<u>180.827,71</u>

**5. Abschreibungen  
auf immaterielle Vermögensgegenstände des  
Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2022	EUR	589.639,32
	2021	EUR	584.000,31
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	142.799,24		138.829,85
Abwasserbeseitigung	430.754,32		432.577,85
Bauhof	16.085,76		12.592,61
	<u>589.639,32</u>		<u>584.000,31</u>

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Positionen des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis im Anhang (Anlage 3).

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2022	EUR	464.386,07
	2021	EUR	403.513,05
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	180.809,37		178.102,98
Abwasserbeseitigung	208.680,15		153.783,54
Bauhof	74.896,55		71.626,53
	<u>464.386,07</u>		<u>403.513,05</u>

**Wasserversorgung**

	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
Anteilige Sachkosten der allgemeinen Verwaltung	23.050,10		18.450,19
Anteilige Personalkosten der allgemeinen Verwaltung	63.584,82		54.958,97
Abschluss- und Prüfungskosten	7.554,63		7.094,31
Rechts- und Beratungskosten	0,00		7.134,94
EDV-Kosten	4.983,66		7.820,91
Kfz-Leasinggebühren	2.712,00		4.204,10
Personalkostenerstattung Betriebs- zweige	40.746,27		25.457,54
Übertrag:	<u>142.631,48</u>		<u>125.120,96</u>

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	EUR	EUR
Übertrag:	142.631,48	125.120,96
Post- und Fernmeldegebühren	2.742,05	2.479,60
Datenübertragungskosten	810,00	762,75
Mitgliedsbeiträge	16,90	16,50
Steuern, Versicherungen	6.744,56	6.239,28
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	162,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	-5.927,93
Einzelwertberichtigung	21.116,09	48.858,24
Verlust aus Anlagenabgang	6.607,01	263,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	141,28	128,16
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>
	180.809,37	178.102,98
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Anteilige Sachkosten der allgemeinen Verwaltung	16.776,85	12.617,04
Anteilige Personalkosten der allgemeinen Verwaltung	45.889,98	41.166,06
Rechts- und Beratungskosten	9.616,32	18.482,19
EDV-Kosten	2.423,25	506,56
Post- und Fernmeldegebühren	1.724,16	1.907,20
Datenübertragungskosten	963,95	907,68
Dienstreisen	0,00	21,00
Abschluss- und Prüfungskosten	4.978,19	5.287,88
Mitgliedsbeiträge	367,90	364,50
Steuern und Versicherungen	3.812,58	3.653,88
Abwasserabgabe	12.673,20	13.639,53
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	290,91	579,78
Personalkostenerstattung Betriebszweige	93.290,61	29.804,22
Kfz-Leasing	2.970,24	2.970,24
Zählerablesung	3.114,83	3.113,04
Einzelwertberichtigung	2.830,64	16.974,24
Verlust aus Anlagenabgang	6.496,27	1.364,97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	460,27	423,53
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>
	208.680,15	153.783,54

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	EUR	EUR
<b>Bauhof</b>		
Anteilige Sachkosten der allgemeinen Verwaltung	7.483,85	5.522,84
Anteilige Personalkosten der allgemeinen Verwaltung	21.047,42	19.201,99
Abschluss- und Prüfungskosten	4.978,19	5.287,86
Post- und Fernmeldegebühren	1.168,10	1.175,47
EDV-Kosten	2.711,18	923,92
Kfz-Leasinggebühren	29.131,20	28.790,08
Personalkostenerstattung Betriebszweige	0,00	2.376,82
Steuern und Versicherungen	7.508,21	7.028,06
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	185,64
Mitgliedsbeiträge	84,50	82,50
Aufwendungen für Dienstjubiläen	500,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	283,90	1.051,35
	<u>74.896,55</u>	<u>71.626,53</u>
	<u>464.386,07</u>	<u>403.513,05</u>

### Zu **Anteilige Sach- und Personalkosten der allgemeinen Verwaltung**

Die Verwaltungskostenbeiträge betreffen die von der Stadt in Rechnung gestellten Personal- und Sachkosten für die Inanspruchnahme der einzelnen Abteilungen der allgemeinen Verwaltung und des Bauhofes für Arbeiten der Stadtwerke.

### Zu **Einzelwertberichtigung**

Die Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen ergeben sich aus dem Abgleich der offenen Forderungen für Benutzungsgebühren der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die im Haushalt der Stadt vereinnahmt und an die Stadtwerke weitergeleitet werden. Der Ansatz errechnet sich als Differenz zwischen den Offenen Posten der Stadt und der Stadtwerke, die erstmals abgestimmt werden konnten.



7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022	EUR	26,50
	2021	EUR	83,00
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Zinseinnahmen	0,00		63,00
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Zinseinnahmen	8,50		2,00
Mahngebühren	18,00		18,00
	<u>26,50</u>		<u>83,00</u>
	<u><u>26,50</u></u>		<u><u>83,00</u></u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	EUR	228.216,49
	2021	EUR	263.310,10
	<b>2022</b>		<b>2021</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Bankzinsen	1.462,63		105,53
Darlehenszinsen	41.878,98		42.987,74
	<u>43.341,61</u>		<u>43.093,27</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Bankzinsen	143,58		61,81
Darlehenszinsen	134.759,33		170.472,10
Zinsen an die Stadt	49.262,00		49.231,42
	<u>184.164,91</u>		<u>219.765,33</u>
<b>Bauhof</b>			
Bankzinsen	140,28		61,81
Darlehenszinsen	569,69		389,69
	<u>709,97</u>		<u>451,50</u>
	<u><u>228.216,49</u></u>		<u><u>263.310,10</u></u>

Zur Zusammensetzung der Darlehenszinsen vergleiche Anlage 10.

**9. Ergebnis der gewöhnlichen  
Geschäftstätigkeit**

2022	EUR	-106.220,03
2021	EUR	-11.651,11

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	EUR	EUR
Wasserversorgung	-120.068,54	-104.581,60
Abwasserbeseitigung	12.095,51	91.568,49
Bauhof	1.753,00	1.362,00
	<u>-106.220,01</u>	<u>-11.651,11</u>

**10. Sonstige Steuern**

2022	EUR	2.414,34
2021	EUR	2.309,34

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	EUR	EUR
<b>Wasserversorgung</b>		
Grundsteuer	5,34	5,34
Kfz-Steuer	318,00	604,00
	<u>323,34</u>	<u>609,34</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Kfz-Steuer	338,00	338,00
	<u>338,00</u>	
<b>Bauhof</b>		
Kfz-Steuer	1.753,00	1.362,00
	<u>2.414,34</u>	<u>2.309,34</u>

**11. Jahresfehlbetrag**

2022	EUR	-108.634,37
2021	EUR	-13.960,45

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	EUR	EUR
Wasserversorgung	-120.391,88	-105.190,94
Abwasserbeseitigung	11.757,51	91.230,49
Bauhof	0,00	0,00
	<u>-108.634,37</u>	<u>-13.960,45</u>

**Stadtwerke Naumburg**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**  
**Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2022**

Kreditinstitute	Aufnahme- jahr	Gesamthöhe	Zinssatz	Darlehens- nummer	Stand 1.1.2022	Zugang 2022	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022	Zinsen 2022	Zinsen 2021
		EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bauhof</b>										
Wirtschafts- und Infrastrukturbank	2012	20.200,00	1,51%	750 076 1887	2.350,80	0,00	2.350,80	0,00	27,47	59,35
Deutsche Kreditbank AG	2018	20.000,00	1,25%	6702562833	17.308,21	0,00	920,26	16.387,95	212,80	224,16
Deutsche Kreditbank AG	2019	21.300,00	0,53%	6703497096	19.270,02	0,00	1.023,08	18.246,94	100,78	106,18
Deutsche Kreditbank AG	2021	55.100,00	0,42%	6705384284	55.100,00	0,00	2.646,58	52.453,42	228,64	0,00
					94.029,03	0,00	6.940,72	87.088,31	569,69	389,69
<b>Wasserversorgung</b>										
Kasseler Sparkasse	2010	150.000,00	0,35%	608 225 1088	73.937,78	0,00	9.439,47	64.498,31	250,53	283,48
Raiffeisenbank HessenNord eG, Wolfhagen	2009	124.100,00	1,42%	350 567 019	82.831,64	0,00	5.904,68	76.926,96	1.155,32	1.238,28
Raiffeisenbank HessenNord eG, Wolfhagen	2017	136.500,00	1,29%	150574007	98.880,09	0,00	6.505,36	92.374,73	1.254,64	1.337,75
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank	2005	645.000,00	3,98%	302 149 0208	377.128,73	0,00	22.317,84	354.810,89	14.679,36	15.545,95
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	2016	344.150,00	1,45%	750 135 3566	260.062,50	0,00	15.639,40	244.423,10	3.714,42	3.938,74
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	2014	750.000,00	1,80%	750 093 8542	487.500,00	0,00	37.500,00	450.000,00	8.606,25	9.281,25
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	2012	331.500,00	2,69%	750 076 1889	228.122,97	0,00	13.078,42	215.044,55	6.049,14	6.393,98
Deutsche Kreditbank AG	2018	315.000,00	1,25%	6702562833	272.604,71	0,00	14.493,89	258.110,82	3.351,65	3.530,57
Deutsche Kreditbank AG	2019	182.000,00	0,53%	6703497096	164.654,68	0,00	8.741,76	155.912,92	861,10	907,25
Deutsche Kreditbank AG	2020	233.500,00	0,23%	6704390464	222.078,19	0,00	11.448,10	210.630,09	504,20	530,49
Deutsche Kreditbank AG	2021	350.000,00	0,42%	6705384284	350.000,00	0,00	16.811,29	333.188,71	1.452,37	0,00
					2.617.801,29	0,00	161.880,21	2.455.921,08	41.878,98	42.987,74
<b>Abwasserentsorgung</b>										
Landesbank Hessen-Thüringen	2013	631.500,00	2,60%	800076864	472.365,16	0,00	21.733,15	450.632,01	15.083,31	15.768,64
Raiffeisenbank HessenNord eG, Wolfhagen	2009	412.600,00	1,42%	450567019	275.338,24	0,00	19.659,74	255.678,50	3.840,26	4.116,48
Raiffeisenbank HessenNord eG, Wolfhagen	2015	60.000,00	1,15%	505 740 07	18.501,20	0,00	6.205,03	12.296,17	194,97	265,72
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	2010	800.000,00	3,00%	750 006 3927	360.000,00	0,00	40.000,00	320.000,00	10.500,00	11.700,00
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	2011	800.000,00	3,00%	750 007 5752	400.000,00	0,00	40.000,00	360.000,00	11.700,00	12.900,00
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	2012	800.000,00	2,20%	750 065 9289	440.000,00	0,00	40.000,00	400.000,00	9.460,00	10.340,00
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	2012	230.000,00	2,69%	750 076 1888	158.275,41	0,00	9.074,01	149.201,40	4.196,99	4.436,24
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	2017	180.000,00	1,45%	7501353567	136.019,94	0,00	8.179,84	127.840,10	1.942,74	2.060,08
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2009	360.000,00	0,42%	402 1035	137.361,00	0,00	18.948,00	118.413,00	547,08	626,65
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2010	1.171.400,00	0,01%	918783	585.682,00	0,00	68.908,00	516.774,00	55,98	62,86
Deutsche Kreditbank AG	2001	562.421,07	0,00%	670 602 1927	326.656,20	0,00	37.679,05	288.977,15	3,17	11.685,66
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank	2005	365.000,00	3,98%	302 149 0208	213.413,26	0,00	12.629,48	200.783,78	8.306,92	8.797,32
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank	2011	350.000,00	3,83%	3021490210	189.108,82	0,00	18.252,19	170.856,63	6.982,81	7.665,45
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank	2000	511.292,00	5,94%	3021490200	300.449,32	0,00	18.033,71	282.415,61	17.449,93	18.482,51
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank	1995	182.020,00	5,92%	3021490203	68.944,57	0,00	8.705,12	60.239,45	3.890,64	4.387,45
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank	2001	167.182,00	5,29%	3021490204	108.377,84	0,00	10.049,94	98.327,90	465,82	5.887,23
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank	2005	550.000,00	4,17%	3021490207	325.142,76	0,00	19.015,86	306.126,90	13.263,66	14.036,38
Kasseler Sparkasse	1999	511.292,00	0,48%	6082079794	293.839,83	0,00	23.515,62	270.324,21	7.468,70	15.365,35
Kasseler Sparkasse	1994	139.005,00	5,01%	6250603170	55.474,29	0,00	6.780,48	48.693,81	1.368,08	2.943,27
Kasseler Sparkasse	1990	255.646,00	5,01%	6250603028	11.298,95	0,00	11.298,95	0,00	380,73	1.104,12
Landesbank Hessen-Thüringen	1997	511.292,00	4,46%	800046371	260.266,20	0,00	16.583,44	243.682,76	11.333,08	12.052,53
Deutsche Kreditbank AG	2018	385.000,00	1,25%	6702562833	333.183,47	0,00	17.714,75	315.468,72	4.096,45	4.315,14
Deutsche Kreditbank AG	2019	295.500,00	0,53%	6703497096	267.334,02	0,00	14.195,19	253.138,83	1.398,09	1.473,02
Deutsche Kreditbank AG	2021	200.000,00	0,42%	6705384284	200.000,00	0,00	9.606,44	190.393,56	829,92	0,00
					5.937.032,48	0,00	496.767,99	5.440.264,49	134.759,33	170.472,10
					<b>8.648.862,80</b>	<b>0,00</b>	<b>665.588,93</b>	<b>7.983.273,88</b>	<b>177.208,00</b>	<b>213.849,53</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

